

BMF-Monatsbericht

Januar 2020

GERECHTIGKEIT





BMF-Monatsbericht

Januar 2020



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

vor wenigen Tagen haben die 20er Jahre des 21. Jahrhunderts begonnen. Schon jetzt ist erkennbar, dass die kommenden Jahre von zwei Megathemen bestimmt werden: Klimawandel und Digitalisierung; Themen von globaler Bedeutung, die aber ganz unmittelbare und vielfältige Auswirkungen auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland haben und wesentlich sind für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Die Bundesregierung hat sich den Herausforderungen gestellt – und wird dies auch im neuen Jahr tun.

Das Jahr 2020 hat mit guten Nachrichten begonnen: Der Haushalt des vergangenen Jahres wurde erneut mit finanziellen Überschüssen abgeschlossen. Das zeigt der vorläufige Jahresabschluss, den das Bundesfinanzministerium Mitte des Monats veröffentlicht hat. Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat vorgeschlagen, den zusätzlich zur Verfügung stehenden finanziellen Spielraum zu nutzen, um die Investitionen über das Jahr 2020 hinaus zu verstetigen und unser Land mit einer langfristigen Investitionsperspektive fit für die Zukunft zu machen.

Die größten Investitionsbedarfe bestehen bei den Kommunen. Daher will Bundesfinanzminister Olaf Scholz ihre Handlungsfähigkeit stärken. Hier geht es insbesondere darum, die hochverschuldeten Kommunen zu unterstützen. Denn sie sind häufig nicht mehr in der Lage, in die Zukunft zu investieren. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den betroffenen Ländern in diesem Jahr das Problem überbordender kommunaler Altschulden angehen und lösen. Dazu bedarf es der Solidarität aller Länder und des Bundes.

Ein Höhepunkt dieses Jahres wird die EU-Ratspräsidentschaft sein, die Deutschland im zweiten Halbjahr 2020 übernehmen wird. Zum 13. Mal wird Deutschland die Europäische Union für sechs Monate nach innen und nach außen repräsentieren sowie die Abstimmung mit den europäischen Partnern organisieren und leiten. Für den Bundesfinanzminister werden dabei insbesondere Fragen der Steuerpolitik und die Weiterentwicklung der Banken- und Kapitalmarktunion sowie die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion wichtige Themen sein.

Das Bundesministerium der Finanzen hat auch in diesem Jahr viel vor. Damit Sie uns auf diesem Weg noch besser begleiten können, wirft unser Monatsbericht künftig jeden Monat ein Schlaglicht auf ein Leitthema, das für unsere Arbeit von besonderer Bedeutung ist – in diesem Monat ist es das Thema Gerechtigkeit. Ich hoffe, dass der Monatsbericht dadurch für Sie noch nutzbringender wird.

Ich wünsche Ihnen ein frohes und gesundes Jahr 2020.

Wolfgang Schmidt

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	7
Die wichtigsten steuerlichen Änderungen 2020	8
Europäische Öffentliche Güter: Gemeinsam sind wir stark	14
Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2019	
Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2019	23
"Die Bauwirtschaft: Engpass für die öffentliche Investitionstätigkeit?" – Ergebnisse eines BMF-Workshops	40
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	47
Überblick zur aktuellen Lage	48
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	49
Steuereinnahmen im Dezember 2019	56
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich November 2019	60
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	62
Aktuelles aus dem BMF	73
Hintergrund: Kohleausstieg	74
Im Portrait: Parlamentarische Staatssekretärin Sarah Ryglewski	77
Termine	80
Publikationen	81
Hinweise auf Stellenausschreibungen	82
Terminhinweis auf Stellenausschreibungen	86
Statistiken und Dokumentationen	87
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	88
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	89
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	89
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	90
Redaktionelle Hinweise	91
Impressum	93



Analysen und Berichte

Die wichtigsten steuerlichen Änderungen 2020	8
Europäische Öffentliche Güter: Gemeinsam sind wir stark	14
Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2019	19
Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2019	23
"Die Bauwirtschaft: Engpass für die öffentliche Investitionstätigkeit?" – Ergebnisse eines BMF-Workshops	40



Die wichtigsten steuerlichen Änderungen 2020

- Seit dem 1. Januar 2020 sind einige gesetzliche Änderungen in Kraft getreten, die sich auf den Alltag der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen auswirken werden.
- Deutschland trägt als eine führende Industrienation eine besondere Verantwortung für den weltweiten Klimawandel. Mehrere steuerliche Maßnahmen tragen zum Umdenken und Umlenken bei Mobilität und Energie bei.
- Darüber hinaus werden Familien, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeber entlastet. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen profitieren vom weiteren Abbau von Bürokratie.

Entlastung von Familien

Eltern erbringen durch Unterhalt, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder wichtige Leistungen für die Gesellschaft. Dies wird bei der Bemessung der Einkommensteuer berücksichtigt. Dabei ist auch das Existenzminimum der steuerpflichtigen Menschen und ihrer Kinder einkommensteuerlich zu verschonen. Zudem ist die Wirkung der kalten Progression im Einkommensteuertarif zu berücksichtigen. Anderenfalls würde es bei Lohnerhöhungen, die lediglich die allgemeine Inflation ausgleichen, zu einer höheren individuellen Besteuerung kommen.

Als kalte Progression

wird der Anstieg des durchschnittlichen Steuersatzes der Einkommensteuer bezeichnet, der auf Lohn- und Gehaltserhöhungen zurückzuführen ist, die lediglich den Preisanstieg (Inflation) ausgleichen.

Im steuerlichen Familienleistungsausgleich sorgen Kinderfreibeträge und Kindergeld für eine angemessene Besteuerung von Familien. Bereits zum 1. Juli 2019 wurde das Kindergeld pro Kind um 10 € pro Monat erhöht. Entsprechend steigt nun auch der steuerliche Kinderfreibetrag ab dem 1. Januar 2020 um 192 € von 7.620 € auf 7.812 €. Außerdem wird der in den Einkommensteuertarif integrierte Grundfreibetrag angehoben, nämlich ab dem 1. Januar 2020 um 240 € von 9.168 € auf 9.408 €. Für den Veranlagungszeitraum 2020 werden zudem die übrigen Eckwerte des Einkommensteuertarifs zum Ausgleich der kalten Progression nach rechts verschoben, und zwar um 1,95 %. Das bedeutet, dass der Beginn des nächsten Tarifabschnitts erst bei entsprechend höherem zu versteuernden Einkommen greift.

Die neuen Beträge im Überblick: Tabelle 1 Grundfreibetrag, Kinderfreibetrag, Unterhaltshöchstbetrag					
Anhebung 2019 um 2020					
Grundfreibetrag	9.168 €	240 €	9.408 €		
Kinderfreibetrag	7.812 €				
Unterhaltshöchstbetrag	9.408 €				
Quelle: Bundesministerium der Finanzen					



Anhebung der Pauschalen für Verpflegungsmehr- aufwendungen

Die Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen wurden von 24 € auf 28 € (für jeden Kalendertag, an dem die steuerpflichtige Person 24 Stunden aufgrund einer beruflichen Tätigkeit von ihrer Wohnung und ersten Tätigkeitsstätte oder Betriebsstätte abwesend ist) erhöht. Sie wurden außerdem von 12 € auf 14 € (bei Abwesenheit von mehr als acht Stunden von der Wohnung und ersten Tätigkeitsstätte oder Betriebsstätte sowie für den An- oder Abreisetag einer mehrtägigen auswärtigen beruflichen Tätigkeit mit Übernachtung außerhalb der Wohnung) angehoben.

Neu: Übernachtungspauschale für Berufskraftfahrerinnen und -fahrer

Durch die Einführung eines neuen gesetzlichen Pauschbetrags in Höhe von 8 € pro Kalendertag mit Übernachtung wird die steuerliche Geltendmachung der Aufwendungen vereinfacht, die Berufskraftfahrerinnen und -fahrern typischerweise entstehen, wenn sie in ihrem Fahrzeug übernachten.

Förderung der umweltfreundlichen Mobilität

Im Jahr 2018 traten bereits steuerliche Regelungen in Kraft, welche die Förderung der umweltfreundlichen Mobilität zum Ziel haben. Die Elektromobilität ist ein zentraler Baustein für eine zukunftsgerechte Fortbewegung. Zusätzliche Maßnahmen sollen ab dem Jahr 2020 die Umweltverträglichkeit des Personen- und Güterverkehrs erhöhen, zur

Planungssicherheit beitragen und weitere Impulse für eine umweltschonende Mobilität geben.

Sonderabschreibung für Elektrofahrzeuge

Es wurde eine zeitlich befristete Sonderabschreibung für Elektronutzfahrzeuge und elektrisch betriebene Lastenfahrräder eingeführt. Die Sonderabschreibung beträgt einmalig – im Jahr der Anschaffung – 50 % der Anschaffungskosten entsprechender Fahrzeuge, die zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2030 angeschafft werden. Die Maßnahme steht derzeit allerdings noch unter einem beihilferechtlichen Vorbehalt.

Besteuerung von Jobtickets

Jobtickets können durch die Arbeitgeberseite pauschal mit 25 % besteuert werden, ohne dass die Entfernungspauschale bei der Arbeitnehmerin beziehungsweise dem Arbeitnehmer gemindert werden muss. Dadurch soll Arbeitgebern die Möglichkeit gegeben werden, die Akzeptanz von Jobtickets insbesondere bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhöhen, die öffentliche Verkehrsmittel aufgrund ihres Wohnorts oder ihrer Arbeitsstätte im ländlichen Raum gar nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzen können.

Betrieblich übereignete Fahrräder

Darüber hinaus wurde eine Pauschalbesteuerungsmöglichkeit mit 25 % für unentgeltlich oder verbilligt übereignete betriebliche Fahrräder geschaffen. Diese einfache steuerliche Lösung verringert den administrativen Aufwand der Arbeitgeber.



Private Nutzung betrieblicher Elektro- oder Hybridfahrzeuge

Bei der privaten Nutzung eines betrieblichen Elektro- oder extern aufladbaren Hybridfahrzeugs gilt für die Dienstwagenbesteuerung die Halbierung der Bemessungsgrundlage nun bis Ende 2030. Die ursprünglich bis Ende 2021 geltende Halbierung wurde bis zum 31. Dezember 2030 bei stufenweiser Anhebung der Voraussetzungen verlängert. Zusätzlich wird auch für Elektro- und Elektrohybrid-Dienstwagen, die pro gefahrenem Kilometer keine CO₂-Emissionen haben, bei privater Nutzung nur ein Viertel der Bemessungsgrundlage berücksichtigt. Dies gilt für Kraftfahrzeuge, deren Bruttolistenpreis nicht mehr als 40.000 € beträgt.

Aufladen eines Elektro- oder Hybridfahrzeugs beim Arbeitgeber

Das elektrische Aufladen eines Elektro- oder Hybridelektrofahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers bleibt auch nach 2020 für zehn weitere Jahre steuerfrei. Das Gleiche gilt für die zeitweise Überlassung einer betrieblichen Ladevorrichtung zur privaten Nutzung. Diesen Steuervorteil können Nutzerinnen und Nutzer von Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen nun bis Ende 2030 in Anspruch nehmen. Der Arbeitgeber hat ferner die Möglichkeit, die Lohnsteuer für geldwerte Vorteile aus der unentgeltlichen oder verbilligten Übereignung einer Ladevorrichtung sowie für Zuschüsse zu den Aufwendungen der Arbeitnehmerin beziehungsweise des Arbeitnehmers für den Erwerb und für die Nutzung einer Ladevorrichtung pauschal mit 25 % zu erheben. Auch diese Maßnahme wird bis Ende 2030 verlängert.

Umsatzsteuersenkung im Schienenverkehr

Die Attraktivität des öffentlichen Personenschienenbahnfernverkehrs wird durch die Senkung des Umsatzsteuersatzes für diese Leistungen von 19 % auf 7 % verbessert. Dies dient gleichzeitig der Rechtsvereinfachung und dem Bürokratieabbau.

Energetische Sanierungsmaßnahmen

Deutschland hat sich gemeinsam mit seinen europäischen Partnern geeinigt, in Europa den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 gegenüber 1990 deutlich zu verringern. Dazu soll umweltfreundliches Verhalten steuerlich stärker gefördert werden. So werden energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum durch einen prozentualen Abzug der Aufwendungen von der Steuerschuld (verteilt über drei Jahre) gefördert. Förderfähig sind Einzelmaßnahmen, die auch in bestehenden Programmen der Gebäudeförderung als förderfähig eingestuft sind (z. B. Wärmedämmung, Erneuerung von Fenstern, Außentüren oder einer Heizungsanlage). Die Förderung erfolgt durch den Abzug von der Steuerschuld. Es wird also die tarifliche Einkommensteuer, nachdem sonstige Steuerermäßigungen abgezogen sind, hierbei verringert. Insgesamt besteht je Objekt ein Förderbetrag in Höhe von 20 % der Aufwendungen – höchstens jedoch 40.000 € - für diese begünstigten Einzelmaßnahmen zur Verfügung. Damit können Aufwendungen bis 200.000 € berücksichtigt werden.

Förderung von Forschung und Entwicklung

Es wurde eine steuerliche Forschungszulage eingeführt, die unabhängig von der jeweiligen Gewinnsituation von allen berechtigten Unternehmen in Anspruch genommen werden kann. Die steuerliche Förderung tritt dabei neben die gut ausgebaute Projektförderlandschaft. Sie soll den Investitionsstandort Deutschland stärken und die Forschungsaktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen anregen. Die Förderung bezieht sich auf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung. Sie bemisst sich an den Lohnaufwendungen für forschendes Personal sowie an den Auftragskosten bei in Auftrag gegebenen Vorhaben. Zudem können auch Aufwendungen der selbstforschenden Unternehmen berücksichtigt werden. Die Förderung



erfolgt in Form einer Forschungszulage und beträgt 25 % einer maximalen Bemessungsgrundlage von 2 Mio. €. Die Forschungszulage wird auf die nächste Steuerfestsetzung angerechnet und ausgezahlt, soweit sie die festgesetzte Steuer übersteigt. Auf die Forschungszulage besteht – bei Vorliegen aller Voraussetzungen – ein Rechtsanspruch.

Bürokratieabbau

Vom Dritten Bürokratieentlastungsgesetz (BEG III) profitieren insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen. Das Gros der Entlastung entfällt auf steuerliche Maßnahmen.

Mitwirkungspflichten bei einer Außenprüfung

Steuerpflichtige haben bei einer Außenprüfung Mitwirkungspflichten. Die Finanzverwaltung kann entweder

- die Einsicht in die mithilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellten Daten sowie die Nutzung dieses Datenverarbeitungssystems
- oder die maschinelle Auswertung dieser Daten durch den Steuerpflichtigen
- oder einen Datenträger mit den gespeicherten Steuerunterlagen

verlangen. Diese drei alternativen Datenzugriffsrechte bedeuten hohe Bürokratielasten für die Unternehmen, da die Datenverarbeitungssysteme über die zehnjährige Aufbewahrungsfrist nach einem Wechsel des Datenverarbeitungssystems oder einer Datenauslagerung aufrechterhalten werden müssen. Künftig reicht es aus, wenn die Steuerpflichtigen fünf Jahre nach einem Systemwechsel oder einer Datenauslagerung nur noch einen Datenträger mit den gespeicherten Steuerunterlagen vorhalten.

Steuerliche Entlastungsmaßnahmen

In Vorbereitung des Gesetzentwurfs wurden zahlreiche Vorschläge, auch seitens der Verbände, geprüft. Im Ergebnis wurde weiterer Bürokratieabbau beschlossen, bei dem aus Sicht der Bundesregierung in einer Gesamtabwägung die entlastenden Wirkungen gegenüber möglichen nachteiligen Wirkungen überwiegen:

- Anhebung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenze von 17.500 € auf 22.000 € Vorjahresumsatz,
- Anhebung der lohnsteuerlichen Pauschalierungsgrenze von 62 € auf 100 € für Beiträge zu einer Gruppenunfallversicherung,
- Anhebung des steuerfreien Höchstbetrags von 500 € auf 600 € im Kalenderjahr je Arbeitnehmerin beziehungsweise Arbeitnehmer für betriebliche Gesundheitsförderung,
- Anhebung der Arbeitslohngrenze zur Lohnsteuerpauschalierung bei kurzfristiger Beschäftigung,
- Pauschalierung der Lohnsteuer für beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Erhöhung der Grenzbeträge für Hilfeleistung durch Lohnsteuervereine,
- Bürokratieabbau für Bescheinigungs- und Informationspflichten der Anbieter von Altersvorsorgeverträgen gegenüber den Steuerpflichtigen,
- Einführung einer (elektronischen) Übermittlungspflicht der für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse anlässlich der Aufnahme einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit innerhalb eines Monats.



Ebenfalls zum Zwecke des Bürokratieabbaus, aber mit dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen¹, wurde die Grenze für die Berechnung der Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Versteuerung) von 500.000 € auf 600.000 € erhöht.

E-Books, E-Paper, Monatshygiene

Im Jahr 2018 wurde den EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, auf Umsätze mit Büchern, Zeitungen, Zeitschriften und anderen Erzeugnissen unabhängig von der äußeren Form der Publikation einen ermäßigten Steuersatz anzuwenden. Die Bundesregierung hat dies weitgehend umgesetzt, die neue Regelung gilt bereits seit dem 18. Dezember 2019. Ziel ist die Gleichbehandlung körperlicher und elektronischer Erzeugnisse wie beispielsweise E-Books oder E-Paper. Hiervon ausgenommen sind Veröffentlichungen, die vollständig oder im Wesentlichen Werbezwecken dienen, sowie Veröffentlichungen, die vollständig oder im Wesentlichen aus Videoinhalten oder hörbarer Musik bestehen.

Die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der Europäischen Union (EU) lässt zudem die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf Erzeugnisse für Zwecke der sogenannten Monatshygiene (beispielsweise Tampons und Binden) zu. Auch diese unionsrechtliche Option wird in nationales Recht umgesetzt, die Steuersenkung auf diese Produkte gilt seit dem 1. Januar 2020.

EU-Doppelbesteuerungsabkommen: Streitbeilegung

Für Steuerpflichtige mit grenzüberschreitenden Bezügensteht die Umsetzung der EU-Streitbeilegungsrichtlinie in einem neuen Steuerverfahrensgesetz,

1 Link zum Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202001011 dem EU-Doppelbesteuerungsabkommen-Streitbeilegungsgesetz (EU-DBA-SBG), im besonderen Interesse. Die EU-Streitbeilegungsrichtlinie wirkt ausschließlich zugunsten der Steuerpflichtigen und gibt ein weiteres Verfahren für die Streitbeilegung in sämtlichen Fällen der Doppelbesteuerung von Einkommen und Vermögen im Hinblick auf die Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten vor. Der Vorteil des neuen Verfahrens gegenüber bestehenden Verfahren liegt darin, dass ein harmonisierter und in einem höheren Maß verbindlicher und transparenter Rahmen für die grenzüberschreitende Streitbeilegung geschaffen wird.

Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr

Für den nichtkommerziellen Reiseverkehr wurde eine Wertgrenze für die Umsatzsteuerrückerstattung eingeführt. Damit werden Einkäufe erst ab einem Rechnungsbetrag über 50 € von der Umsatzsteuer befreit, sodass mit einer Verbesserung der Zollabfertigung und Entlastung der Infrastruktur an den Grenzen gerechnet wird.

Reiseverkehr

Unter den Stichwörtern "Tax free" erklärt die Bundeszollverwaltung auf ihrer Internetseite www.zoll.de beispielsweise, wie im Reiseverkehr der steuerfreie Einkauf in der Praxis funktioniert.

Ein wesentliches Ziel bei der Einführung der Wertgrenze ist es, den papiergebundenen Verwaltungsaufwand an der Schweizer Grenze zu reduzieren. Hier ist es in den vergangenen Jahren zu stark steigenden Abfertigungszahlen gekommen, verbunden mit langen Wartezeiten in den Supermärkten und an den Zollstellen. Neben der Reduzierung des Verwaltungsaufwands soll auch eine Entspannung der Verkehrssituation im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet herbeigeführt werden.



Erhöhung der Luftverkehrsteuer

Um Anreize zu schaffen, den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen zu verringern und die Bürgerinnen und Bürger zu klimafreundlichem Handeln zu ermuntern, wird die Luftverkehrsteuer zum 1. April 2020 erhöht. Der Steuersatz für kürzere Flüge wird stärker angehoben: Für Inlandsflüge und Flüge innerhalb der EU/Europäischen Freihandelsassoziation steigt der Steuersatz von 7,50 € auf 13,03 € pro Flug; das bedeutet eine Steigerung um 74 %. Der Steuersatz für Flüge über 2.500 km bis 6.000 km erhöht sich um 9,58 € auf 33,01 € je Flug und für Flüge über 6.000 km steigt der Steuersatz um 17,25 € auf 59,43 € pro Flug (Steigerung um jeweils circa 41 %).

Die Luftverkehrsteuer

wird von Luftverkehrsunternehmen, die gewerbsmäßig Personen befördern, entrichtet. Post- und Frachtverkehre werden nicht besteuert. Die Luftverkehrsteuer setzt das Vorliegen eines Rechtsvorgangs voraus und entsteht mit dem Abflug des Fluggastes von einem deutschen Flughafen.

Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen

Steuergestaltungen werden immer ausgefeilter und machen sich häufig die höhere Mobilität von Kapital, Personen und immateriellen Werten zunutze. Bei grenzüberschreitenden Strukturen

werden regelmäßig die Unterschiede der Steuerrechtsordnungen mehrerer Staaten ausgenutzt, um die steuerpflichtigen Gewinne in Staaten mit vorteilhafteren Steuersystemen zu verlagern oder die Gesamtsteuerbelastung der Steuerpflichtigen zu verringern. Infolgedessen kommt es häufig zu einem beträchtlichen Rückgang der Steuereinnahmen. Die Gestaltungen widersprechen den gesetzgeberischen Prinzipien steuerlicher Gerechtigkeit, indem komplexe zivilrechtliche Strukturen zur Erzielung steuerlicher Vorteile genutzt werden.

Um dem zu begegnen, setzt die Bundesregierung eine EU-Richtlinie um, die das Ziel verfolgt, grenzüberschreitende Steuervermeidungspraktiken und Gewinnverlagerungen zu identifizieren und zu verringern, um die Erosion des Steuersubstrats zu verhindern. Hierfür ist von entscheidender Bedeutung, dass die Gesetzgeber und zuständigen Finanzbehörden zeitnah umfassende und relevante Informationen über gesetzlich nicht vorgesehene Steuergestaltungen erhalten. Diese Informationen sollen die Gesetzgeber und Finanzbehörden in die Lage versetzen, gegen schädliche Steuerpraktiken vorzugehen und ungewollte Gestaltungsspielräume zu schließen. Dabei wird sowohl das rechtspolitische Ziel verfolgt, den Gesetzgeber frühzeitig über mögliche Lücken in den bestehenden Rechtsvorschriften zu informieren, als auch der veranlagungsbegleitende Zweck, den Steuerverwaltungen eine gezieltere Prüfung zu ermöglichen.

Meldungen über grenzüberschreitende Steuergestaltungen müssen nach der EU-Vorgabe bereits ab dem 1. Juli 2020 entgegengenommen werden können. Der erste Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten der EU soll bereits am 31. Oktober 2020 abgeschlossen sein.

Europäische Öffentliche Güter: Gemeinsam sind wir stark

- Die Ökonomen Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest und Prof. Jean Pisani-Ferry haben eine ökonomische Studie zur Frage der Entwicklung Europäischer Öffentlicher Güter erstellt und diese am 8. November 2019 in Brüssel dem Bundesfinanzminister Olaf Scholz und seinem französischen Amtskollegen Bruno Le Maire übergeben.
- Die Studie stellt substanzielle Ansätze für eine Neubestimmung der Kompetenzverteilung zwischen der Ebene der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten vor, um den europäischen Mehrwert zu steigern und die neuen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts in Europa gemeinsam zu bewältigen.
- Die Analyse durch Fuest und Pisani-Ferry leistet einen wichtigen Debattenbeitrag, greift die Perspektive zur Stärkung eines souveränen Europas auf und gibt damit Impulse für die politische Agenda der neuen Europäischen Kommission.

Einführung

Die renommierten Ökonomen Clemens Fuest (EconPol Europe und ifo-Präsident) und Jean Pisani-Ferry (European University Institute, Bruegel sowie Hertie School of Governance) haben in einer vom BMF und dem französischen Finanzministerium initiierten Studie die Frage der Kompetenzzuordnung in Europa - Verantwortung auf der Ebene der Europäischen Union (EU) oder der mitgliedstaatlichen Ebene - neu gestellt. Der vom Forschungsnetz EconPol Europe veröffentlichte, international beachtete Policy Report wurde am Rande des ECOFIN am 8. November 2019 in Brüssel dem Bundesfinanzminister Olaf Scholz und seinem französischen Amtskollegen Bruno Le Maire übergeben und von den Autoren im Einzelnen vorgestellt.1

Ökonomische Begründung für Europäische Öffentliche Güter

Nach welchen Kriterien bestimmt sich, auf welcher Ebene der erwünschte Effekt der Bereitstellung öffentlicher Güter besonders groß wäre? Welche öffentlichen Güter haben wann einen europäischen Mehrwert? Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit die Verlagerung auf die europäische Ebene in der Praxis gelingen kann? Welche institutionellen Fortentwicklungen werden damit erforderlich? Und für welche Europäischen Öffentlichen Güter sind sinnvolle Zwischenlösungen denkbar? Nicht zuletzt: Wie groß wären die Opportunitätskosten, wenn in den relevanten Bereichen der Schritt zur Europäisierung nicht gelänge? Mit der Behandlung dieser zentralen Fragen liefert der Bericht substanzielle Ansätze für eine wechselseitige Neubestimmung der Kompetenzverteilung zwischen EU-Ebene und Mitgliedstaaten und skizziert gleichzeitig zentrale Handlungs- und Prüfungsfelder für eine Europäisierung von Kompetenzen.

¹ Die komplette Studie (englisch) finden Sie hier: https://www.econpol.eu/publications/policy_report_16 Ein auf der Studie aufbauenden Kommentar (deutsch) ist veröffentlicht unter: https://www.ifo.de/ifo-Standpunkt-210-Europaeische-oeffentliche-Gueter



Ökonomisch leitet sich die Begründung für eine Bereitstellung von öffentlichen Gütern aus deren Eigenschaften der Nicht-Rivalität im Konsum sowie der Nicht-Ausschließbarkeit ab. Ein typisches ökonomisches Beispiel ist die Verteidigung. Für öffentliche Güter ist eine europäische Bereitstellung gegenüber einer rein nationalen nach der Vorstellung der beiden Ökonomen dann zu präferieren, wenn sich - auch unter Berücksichtigung der institutionellen Rahmenbedingungen - ein klarer europäischer Mehrwert aufgrund der Gütercharakteristika empirisch nachweisen lässt. Diese Abschätzung eines europäischen Mehrwerts und die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips sind somit zwei Seiten einer Medaille. Wenngleich die empirische Kosten-Nutzen-Abschätzung durchaus anspruchsvoll ist (nicht zuletzt für die Öffentlichkeit), so ist die daraus abzuleitende Kompetenzverteilung doch eine eminent wichtige Frage.

Als öffentliches Gut

wird in den Wirtschaftswissenschaften ein Gut bezeichnet, das vielen Konsumentinnen und Konsumenten preisgünstig zur Verfügung gestellt werden kann (Nicht-Rivalität im Konsum) und bei dem es gleichzeitig sehr schwierig ist, andere Konsumentinnen und Konsumenten vom Gebrauch oder Konsum dieses Guts auszuschließen (Nicht-Ausschließbarkeit). Öffentliche Güter können ein Grund von Marktversagen sein. Um dieses Problem zu lösen, kann der Staat selbst das öffentliche Gut zur Verfügung stellen oder Anreize für private Unternehmen schaffen, das Gut zu produzieren. Ein Europäisches Öffentliches Gut liegt dann vor, wenn aufgrund der Gütereigenschaften eine europäische Bereitstellung einen erkennbaren europäischen Mehrwert erbringt, insbesondere im Vergleich zu einer rein nationalen oder regionalen Bereitstellung.

Hintergrund dieser Neuverortung ist eine Situation, in der sich die politischen Erwartungen an

die EU und ihre Mitgliedstaaten fundamental gewandelt haben. Nur ein einiges Europa und damit eine starke EU – so der Befund – sind in der Lage, Handlungsfähigkeit in zentralen Politikbereichen zu beweisen, im globalen Kontext, aber auch mit Blick auf die konkreten Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Die Mitgliedstaaten der EU sind zweifellos mit einer Reihe an internationalen Herausforderungen konfrontiert: der Bekämpfung des Klimawandels, der Besteuerung multinationaler Unternehmen, den gegenseitigen Handelsbeziehungen, der Stabilität der Finanzmärkte oder dem Umgang mit Flüchtlingen. Diese Aufgaben lassen sich aber durch nationalstaatliches Handeln allein nicht mehr effektiv lösen.

In einem von technologischen, globalen und regionalen Herausforderungen sowie geopolitischen Verschiebungen veränderten Kontext ist es an der Zeit, den Europäischen Öffentlichen Gütern neue Priorität einzuräumen. Die beiden Ökonomen argumentieren, dass sich die Wirtschaftsbeziehungen zu globalen Playern, die Außen- und Verteidigungspolitik, der Kampf gegen den Klimawandel, die Migrationspolitik oder etwa die digitale Souveränität und Cybersicherheit nur grenzüberschreitend, gemeinsam und damit auf EU-Ebene regeln lassen.

Gleichzeitig stellen die beiden Autoren fest, dass in der Vergangenheit die wirtschaftliche Integration in der EU im Vordergrund gestanden hat. Der Binnenmarkt und der Euro waren und sind sowohl integrationsgetrieben als auch Integrationstreiber. Es sei aber darüber hinaus immer Ziel gewesen, Europäische Öffentliche Güter zu produzieren, etwa in Gestalt gemeinsamer Politiken wie der Industriepolitik. Solchen Zielen müsse künftig stärkere Beachtung geschenkt werden. "Es gibt sicher berechtigte Sorgen, dass die Nationalstaaten ihre Souveränität verlieren könnten, wenn die EU neue Kompetenzen bekommt. Aber auf verschiedenen Politikfeldern haben wir heute nur die Wahl zwischen einer europäischen Souveränität und gar keiner Souveränität", so Pisani-Ferry und Fuest.

Zentrale politische Handlungsfelder

Die EU sollte daher die Arbeitsteilung zwischen der nationalen und der europäischen Ebene neu organisieren. Die Studienautoren plädieren dafür, der EU-Ebene mehr Zuständigkeiten zu übertragen. In dem sich über die vergangenen Jahrzehnte grundlegend veränderten wirtschaftspolitischen Umfeld sei eine deutliche Ausweitung der potenziellen Handlungsfelder mit dem Charakter von öffentlichen Gütern festzustellen. Konkret sehen die beiden Ökonomen Vorteile für eine Vergemeinschaftung der EU-Politik in folgenden Feldern:

- 1. Außenwirtschaftsbeziehungen: Die EU darf nicht nur die Wettbewerbs- und Handelspolitik in den Blick nehmen, sondern muss sich auch um die "Investitionspolitik" kümmern. Der Rat der EU soll das Recht erhalten, mit qualifizierter Mehrheit ausländische Investitionen in einem EU-Land zu blockieren, die eine Gefährdung der europäischen Sicherheit darstellen. Die Internationalisierung des Euro sollte gefördert werden, etwa durch die Einführung eines gemeinsamen sicheren Vermögenswerts; auf eine konsolidierte Vertretung des Euro-Währungsgebiets beim Internationalen Währungsfonds (IWF) wäre hinzuarbeiten.
- 2. Klimaschutz: Alle Sektoren sollten Teil eines europäischen Regimes sein, das auf dem Emissions Trading System (ETS) oder einem System der CO₂-Steuer beruht. Die EU sollte in der Lage sein, mit qualifizierter Mehrheit verbindliche Korridore für Kohlenstoffpreise festzulegen und Verstöße gegen eine gemeinsam festgelegte Dekarbonisierung zu ahnden. Dabei sollten die sozialen Kosten des Übergangs ausgeglichen werden.
- 3. Digitale Souveränität: Die EU sollte ihre Ressourcen bündeln, um die Cybersicherheit und die digitale Souveränität zu schützen. Eine hochrangige Gruppe sollte Maßnahmen für den Binnenmarkt und Optionen für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Regionen vorschlagen.

4. Spitzenforschung: Eine europäische Förderung bahnbrechender Innovationen im Stile der US-amerikanischen Defense Advanced Research Projects Agency (DARPA) sollte sich auf wegweisende Projekte konzentrieren – ohne Berücksichtigung der regionalen Verteilung über Länder hinweg – und sollte Instrumente an der Hand haben, um erfolglose Projekte auch effektiv zu beenden.

Die Defense Advanced Research Projects Agency, kurz DARPA,

ist die Forschungsagentur des US-Verteidigungsministeriums. Gegründet wurde sie als ARPA nach dem Sputnik-Schock im Jahr 1958. Ihre Aufgabe ist nach eigenen Angaben, die "technische Überlegenheit des US-Militärs aufrechtzuerhalten". Die Behörde kümmert sich um militärisch relevante Forschung wie die Entwicklung von Drohnen, Robotern oder der Tarnkappentechnik. Das bekannteste und erfolgreichste Projekt der Agentur dürfte das Arpanet sein, aus dem das Internet hervorging.

- 5. Entwicklungszusammenarbeit und finanzielle Unterstützung für Drittländer: Aufgrund starker Argumente für einen gemeinsamen Entwicklungsansatz sollte die EU entscheiden, ob sie das Außenmandat der Europäischen Investitionsbank stärken oder ihre Beteiligung an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zukunftsorientiert nutzen will.
- 6. Migrationspolitik und Schutz der Flüchtlinge: Ein Vorschlag der Autoren lautet, ein europäisches Grenzschutzsystem, ein gemeinsames Asylrecht und Verfahren für die Verteilung von Asylberechtigten und die Rückführung von Menschen ohne Asylanspruch einzuführen. Dies setzt in der Logik einer flexiblen Geometrie voraus, dass derartige Initiativen zunächst im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit einer Untergruppe von Mitgliedstaaten vorangetrieben werden, an dessen Ende



der Schengen-Raum und der gemeinsame migrationspolitische Raum sich überschneiden.

- 7. Außenpolitik und Außenvertretung: Die Argumente für einen gemeinsamen europäischen außenpolitischen Ansatz sind stark. Gleichwohl sind prozedurale Mechanismen nicht hinreichend, um bestehende, tiefgreifende politische Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten zu überwinden. In einem graduellen Ansatz werden daher Initiativen zur Stärkung der europäischen "Soft Power", eine effizienzorientierte Verwaltungszusammenarbeit sowie regelmäßige Weißbücher zur europäischen Außenpolitik vorgeschlagen.
- 8. Militärische Beschaffung und Verteidigung: Der Weg zu einer europäischen Verteidigung unterliegt ebenfalls den Regeln der flexiblen Geometrie. Dabei sollten zunächst Fortschritte auf dem Weg zu einer gemeinsamen Beschaffung, gemeinsamen Infrastrukturen, einer gemeinsamen Rüstungsexportpolitik und gemeinsamen Verteidigungsinitiativen erzielt werden.

Fragen der Governance und Finanzierung

Die Beantwortung der Frage nach arbeitsfähigen Formen der Bereitstellung solcher Güter kann nicht im institutionellen Vakuum erfolgen, sondern begründet sich durch die Rahmenbedingungen und Spielräume, welche die EU-Verträge aufspannen. Die Heterogenität der potenziellen Handlungsfelder erfordert im Verständnis der Autoren eine flexible Geometrie institutioneller Lösungen, die von vollständiger Vergemeinschaftung, aber auch vollständiger Dezentralisierung über sogenannte Club-Güter bis hin zu bilateralen Pilotprojekten reichen kann.

Im Falle von Club-Gütern

ist eine Ausschließbarkeit im Konsum oder von der Nutzung möglich. Gleichzeitig liegt keine oder nur eine geringe Rivalität im Konsum vor. Club-Güter müssen nicht durch den Staat bereitgestellt werden, sondern können auch durch Unternehmen und andere Organisationen in Form von Gruppen beziehungsweise Clubs angeboten werden. Normalerweise besteht hier keine Rivalität, weil diese Güter von mehreren Konsumentinnen und Konsumenten gleichzeitig genutzt werden können. Rivalität im Konsum entsteht bei einer Bereitstellung über einen Club bei steigender Mitgliederzahl aufgrund von Kapazitätsgrenzen.

Der Anspruch einer Entwicklung Europäischer Öffentlicher Güter und die damit verbundene Effizienzvermutung muss empirisch nachgewiesen werden, um dann in der Konsequenz Ressourcen auf die europäische Ebene zu verlagern. Auch die fiskalischen Implikationen der Entwicklung Europäischer Öffentlicher Güter sowie die Rückwirkungen auf nationales und regionales staatliches Handeln sind in den Blick zu nehmen. Zwar erfordert die verstärkte Bereitstellung Europäischer Öffentlicher Güter zusätzliche Finanzmittel, jedoch sollte sich die Gesamtbelastung für die EU-Bürgerinnen und -Bürger damit nicht erhöhen. Im Sinne des Konzepts muss es gerade ein Kernziel des Ansatzes sein, Budgetbelastungen zu reduzieren, indem öffentliche Güter auf europäischer Ebene effizienter als auf nationaler Ebene bereitgestellt werden. Mit Blick auf die aktuelle Debatte um das künftige Finanzierungssystem der EU schlagen die beiden Ökonomen vor, dass hierfür die Finanzierungsbeiträge der Mitgliedstaaten erhöht werden müssten.

Um das Momentum zur Bereitstellung Europäischer Öffentlicher Güter zu stärken, schlagen die Autoren bilaterale Projekte vor, etwa eine deutsch-französische Agentur beziehungsweise ein gemeinsames Forschungsinstitut für Cybersicherheit sowie einen deutsch-französischen Fonds zur Unterstützung grundlegender, sogenannter Sprunginnovationen. Ferner fordern sie eine gemeinsame Afrikastrategie sowie eine gemeinsame deutsch-französische Vertretung im IWF.

Fazit

Die Analyse der Potenziale einer Europäisierung wichtiger öffentlicher Aufgabenbereiche durch Fuest und Pisani-Ferry leistet einen weiteren wichtigen Debattenbeitrag, greift die bekannte Perspektive zur Stärkung eines souveränen Europas auf und gibt damit Impulse für die politische Agenda der neuen Europäischen Kommission.



Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2019

- Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Gemeindesteuern) stiegen im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % auf 735,9 Mrd. €.
- Die gemeinschaftlichen Steuern haben mit 595,4 Mrd. € oder 80,9 % den größten Anteil am Gesamtergebnis. Hier trugen insbesondere einkommens- und gewinnabhängige Steuerarten wie Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zum guten Ergebnis bei.
- Vom Zuwachs des Steueraufkommens profitierten alle föderalen Ebenen, allerdings in unterschiedlichem Maße: Während die Einnahmen des Bundes um 2,1 % stiegen, konnten die Länder Zuwächse von 3,3 % und die Gemeinden von 5,8 % verbuchen.

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern) im Haushaltsjahr 2019

Im Haushaltsjahr 2019 konnten Bund, Länder und Gemeinden Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern)¹ in Höhe von 735,9 Mrd. € verbuchen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 mit

Über die Einnahmen aus Gemeindesteuern berichtet das Statistische Bundesamt vierteljährlich. Diese Einnahmeergebnisse werden in der Fachserie 14 "Finanzen und Steuern", Reihe 4 "Steuerhaushalt" im Rahmen eines Gesamtüberblicks über die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden veröffentlicht. Gesamteinnahmen von 713,6 Mrd. € war dies ein Zuwachs von 22,3 Mrd. € oder 3,1 %.

Die Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2019 und die Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum sind in Tabelle 1 dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2019 stiegen die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 um 3,4 % auf 595,4 Mrd. €. Das Aufkommen der Bundessteuern stieg um 0,9 % auf 109,5 Mrd. €. Die Ländersteuern verzeichneten einen Zuwachs von 8,1 % auf 25,8 Mrd. €. Die Zolleinnahmen lagen wie im Jahr 2018 bei 5,1 Mrd. €.

Haush in N		•	Änderung gegen	über Vorjahr
Steuereinnahmen nach Ertragshoheit	2019	2018	in Mrd. €	in %
Gemeinschaftsteuern	595,4	576,0	+19,4	+3
Bundessteuern	109,5	108,6	+1,0	+0
Ländersteuern	25,8	23,9	+1,9	+8
Zölle	5,1	5,1	+0,0	+0
Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	735,9	713,6	+22,3	+3

Grundlagen des Anstiegs der Steuereinnahmen waren vor allem die anhaltend positive Entwicklung des Arbeitsmarkts sowie steigende Löhne und Gehälter in Deutschland. Daraus resultierte ein fortgesetzter Anstieg des Lohnsteueraufkommens. Die zum Teil kräftige Aufwärtsentwicklung der Einnahmen aus den gewinnabhängigen Steuern, besonders der veranlagten Einkommensteuer, resultierte u. a. aus Erträgen der vergangenen Jahre. Zudem schlug sich die gute binnenwirtschaftliche Nachfrage in einem entsprechenden Wachstum der Steuern vom Umsatz nieder.

Gemeinschaftsteuern

Basis für wachsende Einnahmen bei der Lohnsteuer war die gute Beschäftigungslage, die sich in einer weiteren Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und kräftigen Lohnsteigerungen zeigte. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg dadurch im Haushaltsjahr 2019 auf 264,6 Mrd. €. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 5,4 %. Hiervon abzuziehen ist das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld in Höhe von 42,5 Mrd. €. Zudem sind die Aufwendungen für die Altersvorsorgezulage hiervon abzuziehen. Diese sind im Haushaltsjahr 2019 um 8,7 % auf 2,4 Mrd. € gestiegen. Im Ergebnis stieg das Aufkommen der Lohnsteuer im Haushaltsjahr 2019 um 5,5 % auf 219,7 Mrd. €.

Die veranlagte Einkommensteuer verzeichnete im Haushaltsjahr 2019 Bruttoeinnahmen in Höhe von 79,3 Mrd. €, was einer Steigerung von 5,1 % gegenüber dem Vorjahr entsprach. Die Abzugsbeträge von Investitionszulage und Eigenheimzulage beeinflussten das Ergebnis aufgrund des Auslaufens der Förderung nur noch unerheblich. Betragsmäßige Relevanz hatten hingegen die aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer gezahlten Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Unter Berücksichtigung der Abzugsbeträge ergaben sich Kasseneinnahmen der veranlagten Einkommensteuer im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 63,7 Mrd. €. Dies bedeutet einen Anstieg um 5,5 %.

Das Bruttoaufkommen der Körperschaftsteuer verringerte sich im Haushaltsjahr 2019 um 4,1 % auf 32,1 Mrd. €. Nach Abzug der betragsmäßig vergleichsweise geringen Investitionszulage ergibt sich ein Kassenaufkommen im Haushaltsjahr 2019 von 32,0 Mrd. € (-4,2 % gegenüber 2018).

Das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag stieg im Haushaltsjahr 2019 brutto um 0,2 % auf 24,5 Mrd. €. Hiervon abzuziehen sind Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern. Diese lagen um 20,4 % unter dem Vorjahresniveau. Im Ergebnis stieg das Kassenaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Haushaltsjahr 2019 um 1,3 % auf 23,5 Mrd. €.

Das Kassenaufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge war im Haushalts- jahr 2019 abermals geringer als im Vorjahr. Es verringerte sich um 25,3 % auf 5,1 Mrd. €. Angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kann diese Entwicklung nicht aus der Besteuerung der Zinseinkünfte hergeleitet werden. Vielmehr ist ein geringeres Steueraufkommen aus Veräußerungserträgen wahrscheinlich. Mangels getrennter statistischer Erfassung der beiden Aufkommenskomponenten liegen hierzu jedoch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Die gute binnenwirtschaftliche Nachfrage schlug sich in einem entsprechenden Wachstum der Steuern vom Umsatz nieder. Im Haushaltsjahr 2019 wiesen die Steuern vom Umsatz insgesamt einen Zuwachs von 3,6 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 auf und lagen bei 243,3 Mrd. €. Die (Binnen-)Umsatzsteuer zeigt ein Plus von 4,4 %, die Einfuhrumsatzsteuer auf Importe aus Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) verzeichnete ein Plus von 1,3 %.

Bundessteuern

Bei den Bundessteuern wurde mit 109,5 Mrd. € im Haushaltsjahr 2019 das Vorjahresniveau um 1,0 Mrd. € oder 0,9 % überschritten. Die Energiesteuer ist mit einem Aufkommen von 40,7 Mrd. €



im Haushaltsjahr 2019 die aufkommensstärkste Bundessteuer. Maßgeblich für das Volumen der Energiesteuer ist - mit 90,3 % des Aufkommens die Besteuerung des Kraftstoffverbrauchs, insbesondere von Benzin und Diesel. Hier verringerten sich die Steuereinnahmen im Vorjahresvergleich um 0,1 %. Das Aufkommen aus der Energiesteuer auf Heizöl stieg um 14,3 %, dasjenige auf Erdgas verringerte sich um 10,2 %. Im Ergebnis ist bei der Energiesteuer ein leichter Rückgang um 0,5 % zu verzeichnen. Die Tabaksteuer verzeichnete im Haushaltsjahr 2019 einen Rückgang der Einnahmen um 0,6 % auf 14,3 Mrd. €. Der Solidaritätszuschlag wies im Haushaltsjahr 2019 ein Einnahmewachstum um 3,8 % auf 19,6 Mrd. € auf. Damit folgt er als Zuschlag in Höhe von 5,5 % der festgesetzten Steuer der Entwicklung seiner Bemessungsgrundlagen - der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge und der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Das Kraftfahrzeugsteueraufkommen stieg im Haushaltsjahr 2019 um 3,6 % auf 9,4 Mrd. €. Bei der Versicherungsteuer gab es 2019 mit 2,6 % gegenüber 2018 abermals Zuwächse im Steueraufkommen auf 14,1 Mrd. €. Die Luftverkehrsteuer verringerte sich um 0,4 % auf 1,2 Mrd. €. Die Stromsteuer schloss mit einem Minus von 2,5 % bei 6,7 Mrd. € ab. Es folgen die Beträge und Veränderungsraten für weitere zum Gesamtaufkommen der

Bundessteuern beitragende Steuerarten im Haushaltsjahr 2019: die Alkoholsteuer mit 2,1 Mrd. € beziehungsweise -0,7 %, die Schaumweinsteuer mit 0,4 Mrd. € beziehungsweise +1,6 % und die Kaffeesteuer mit 1,1 Mrd. € beziehungsweise +2,3 %.

Ländersteuern

Die Ländersteuern steigerten ihr Aufkommen im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 8,1 % auf 25,8 Mrd. €. Wie in den Vorjahren konnte die Grunderwerbsteuer deutlich um 12,1 % auf aktuell 15,8 Mrd. € zulegen. Zuwächse verzeichneten noch die Rennwett- und Lotteriesteuer um 4,3 % auf 2,0 Mrd. € und die Feuerschutzsteuer um 3,2 % auf 0,5 Mrd. €. Die Erbschaftsteuer stieg um 2,6 % auf 7,0 Mrd. €. Das Biersteueraufkommen verringerte sich um 5,8 % auf 0,6 Mrd. €.

Entwicklung der Steuereinnahmen in den einzelnen Quartalen

Ein Blick auf die Ergebnisse der einzelnen Quartale des Haushaltsjahres 2019 zeigt unterjährig zum Teil hohe Veränderungsraten (siehe Tabelle 2).

Entwicklung der Steuereinnahmen in den einzelnen Quartalen 2019					
	2019				
Steuereinnahmen nach Ertragshoheit	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Gemeinsschaftsteuern (Mrd. €)	143,5	151,3	144,5	156,0	
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+1,6	+4,9	+3,5	+3,4	
Bundessteuern (Mrd. €)	24,0	26,6	26,7	32,3	
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+0,9	+0,6	+0,9	+1,1	
Ländersteuern (Mrd. €)	6,5	6,1	6,5	6,7	
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+11,9	-1,3	+11,9	+10,4	
Zölle (Mrd. €)	1,2	1,3	1,3	1,3	
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-5,8	+13,7	-3,9	+0,3	
Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) (Mrd. €)	175,2	185,3	179,0	196,3	
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+1,8	+4,1	+3,4	+3,2	
Quelle: Bundesministerium der Finanzen	-				

Verteilung der Steuereinnahmen auf die Ebenen

Im Haushaltsjahr 2019 konnten alle Ebenen bessere Ergebnisse erzielen als im Vorjahr. Basis dieser Entwicklung war die Steigerung bei den

Gemeinschaftsteuern. Die Verteilung der Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2019 auf Bund, Länder, Gemeinden und EU und die Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum sind in Tabelle 3 dargestellt.

Verteilung der Steuereinnahmen auf die I		Tabelle 3		
	Hausha in M	•	Veränderung ge	genüber Vorjahr
Ebenen	2019	2018	in Mrd. €	in %
Bund¹	329,1	322,4	+6,7	+2,1
Länder ¹	324,5	314,1	+10,5	+3,3
Gemeinden ²	51,4	48,6	+2,8	+5,8
EU	30,9	28,6	+2,3	+8,2
Zusammen	735,9	713,6	+22,3	+3,1

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Nach Bundesergänzungszuweisungen.
- 2 Lediglich Gemeindeanteil an Einkommensteuer, Abgeltungsteuer und Steuern vom Umsatz.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2019

- Der Bundeshaushalt 2019 konnte mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Zur positiven Entwicklung hat die nach wie vor gute wirtschaftliche Lage Deutschlands beigetragen.
- Auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses 2019 ergab sich ein struktureller Überschuss von 0,11 % des Bruttoinlandsprodukts.
- Von einer Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen konnte abgesehen werden. Darüber hinaus ergab sich eine saldierte Entlastung von rund 13,5 Mrd. €, die gemäß Haushaltsgesetz 2019 den Rücklagen zugeführt werden.
- Die Investitionen erreichten im Bundeshaushalt 2019 eine Höhe von 38,1 Mrd. € und damit das Niveau des Vorjahres. Bereinigt um einen Sondereffekt im Jahr 2018 überschritten die Investitionen das Vorjahresniveau um 6,6 %.
- Länder und Kommunen wurden durch den Bund in erheblichem Umfang unterstützt.

Ausgangslage

Die konjunkturelle Dynamik der deutschen Wirtschaft hat sich im Jahr 2019 merklich verlangsamt. Nach den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts vom 15. Januar 2020 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2018: +1,5 %). Nach einem deutlichen Anstieg des BIP im 1. Quartal des Jahres (+0,5 % gegenüber dem Vorquartal) war die gesamtwirtschaftliche Aktivität im 2. Quartal rückläufig (-0,2 % gegenüber dem Vorquartal). Dagegen beschleunigte sich die konjunkturelle Dynamik im 3. Quartal wieder leicht um 0,1 % im Vergleich zum Vorquartal. Für das Schlussquartal 2019 deuten aktuelle Wirtschaftsdaten ebenso auf eine leicht aufwärtsgerichtete wirtschaftliche Entwicklung hin. Zu Beginn des Jahres 2020 dürfte die konjunkturelle Dynamik insgesamt noch verhalten bleiben, aber im Verlauf des Jahres wieder an Fahrt gewinnen.

Die verhaltene wirtschaftliche Dynamik im Jahr 2019 zeigte sich insbesondere in der anhaltenden Schwäche der Industrie. Die gebremste Weltkonjunktur und der verlangsamte globale Handel belasteten die exportorientierten Unternehmen. Zudem trübten außenwirtschaftliche Risiken und Unsicherheiten die Stimmung im Verarbeitenden Gewerbe. Zusätzlich stellten strukturelle Veränderungen im Automobilsektor Herausforderungen für die Industrie dar. Wichtige Wachstumsimpulse kamen dagegen aus der Binnenwirtschaft. Insbesondere die privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie Investitionen in Bauten entwickelten sich dynamisch. Zusätzlich trugen fiskalische Impulse zu der robusten Binnennachfrage bei.

Die Binnennachfrage wurde von der anhaltend guten Entwicklung am Arbeitsmarkt gestützt, auch wenn diese etwas an Dynamik verlor. Die Erwerbstätigkeit nahm im Jahresdurchschnitt 2019 weiter zu und lag nach vorläufigen Berechnungen

des Statistischen Bundesamts bei 45,26 Millionen Personen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote lag bei 5,0 % und damit um 0,2 Prozentpunkte unterhalb der Quote des Vorjahres. Im Jahresdurchschnitt waren 2,27 Millionen Menschen als arbeitslos registriert. Insgesamt blieb die Nachfrage nach Arbeitskräften weiterhin hoch, wenngleich sie sich etwas abschwächte. Engpässe bestanden weiterhin beim Arbeitskräfteangebot.

Trotz der schwächeren konjunkturellen Dynamik entwickelten sich die Steuereinnahmen von Bund und Ländern (ohne Gemeindesteuern) im Haushaltsjahr 2019 weiterhin positiv. Sie stiegen um 3,1 % gegenüber dem Jahr 2018 an. Insbesondere die Einnahmen aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer erhöhten sich signifikant. Einzelheiten hierzu können dem Artikel "Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder

im Haushaltsjahr 2019" auf S. 19 dieses Monatsberichts entnommen werden.¹

Gesamtübersicht zum vorläufigen Haushaltsabschluss

Das Haushaltsgesetz 2019 wurde am 20. Dezember 2018 im Bundesgesetzblatt (BGBl.) verkündet (BGBl. I 2018 Nr. 47 S. 2528). Tabelle 1 zeigt neben dem Haushaltssoll 2019 wesentliche Eckwerte des vorläufigen Haushaltsabschlusses 2019 im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2018.

1 In dem Artikel aufgeführte Steuereinnahmen des Bundes weichen methodisch bedingt von den in den folgenden Tabellen 1 und 7 dargestellten Steuereinnahmen des Bundes ab.

Gesamtübersicht					Tabelle 1	
	Soll 2019	Ist 2019	Ist 2018	Veränderung ge	genüber Vorjahr	
		in M	io. €		in %	
Ermittlung des Finanzierungssaldos						
1. Ausgaben zusammen ¹	356.400	343.186	336.710	+6.475	+1,9	
2. Einnahmen zusammen ²	350.614	356.492	347.586	+8.906	+2,6	
Steuereinnahmen	325.491	328.989	322.386	+6.604	+2,0	
Sonstige Einnahmen (ohne Münzeinnahmen)	25.123	27.502	25.200	+2.303	+9,1	
3. Saldo der durchlaufenden Mittel	0	0	0	X	х	
Einnahmen ./. Ausgaben + Saldo der durchlaufenden Mittel = Finanzierungssaldo	-5.786	13.306	10.875	+2.431	Х	
	Verwendung de	s Finanzierungssal	dos			
Nettokreditaufnahme	0	0	0	X	X	
Münzeinnahmen (nur Umlaufmünzen)	302	242	331	-90	-27,0	
Zuführung (-)/Entnahme (+) Rücklage	5.484	-13.548	-11.206	X	X	
nachrichtlich:						
Investive Ausgaben (Baumaßnahmen, Beschaffungen über 5.000 € je Beschaffungsfall, Darlehen, Inan- spruchnahme aus Gewährleistungen etc.)	38.946	38.066	38.097	-31	-0,1	

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 2 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Ausgaben und Einnahmen

Bei der positiven Entwicklung des Bundeshaushalts im Jahr 2019 half die insgesamt nach wie vor gute wirtschaftliche Lage des Landes mit. Auf der Einnahmenseite führten stabile Steuereinnahmen – insbesondere nicht abgerufene Eigenmittelabführungen an die EU – auf der Ausgabenseite vor allem ein niedriges Zinsniveau zu Entlastungen. Flankiert wurden diese Wirkungen durch eine verantwortungsbewusste Haushalts- und Finanzpolitik, die einen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden bewirkte.

Die Ausgaben des Bundes (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 343,2 Mrd. €. Damit wurde das Soll des Jahres 2019 um 13,2 Mrd. € beziehungsweise 3,7 % unterschritten. Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus Minderausgaben bei den Zinsen (-5,6 Mrd. €). Darüber hinaus sind Mittel von insgesamt rund 1,5 Mrd. € für militärische Beschaffungen nicht abgeflossen. Im Bereich Bildung und Forschung wurden Mittel in Höhe von rund 0,8 Mrd. € (insbesondere für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, BAföG) nicht in Anspruch genommen. Insgesamt lagen die Ausgaben für Investitionen rund 0,9 Mrd. € unter der Soll-Veranschlagung. Im Jahr 2018 waren es noch 1,7 Mrd. € gewesen.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Ausgaben im Ist 2019 um 1,9 % zu. Dies war insbesondere auf den Anstieg der militärischen Beschaffungen sowie auf laufende Zuschüsse an die Sozialversicherungen zurückzuführen.

Die Einnahmen (ohne Umlaufmünzen und ohne besondere Finanzierungsvorgänge) beliefen sich im Jahr 2019 auf 356,5 Mrd. €. Damit nahm der Bund 5,9 Mrd. € beziehungsweise 1,7 % mehr ein als im Soll des Jahres 2019 veranschlagt. Das Ergebnis bei den Steuereinnahmen (+3,5 Mrd. €) des abgelaufenen Jahres war nicht auf zusätzliche Steuereinnahmen, sondern auf nicht abgerufene EU-Abführungen in Höhe von 5,4 Mrd. € zurückzuführen. Im Übrigen ergaben sich Steuermindereinnahmen in

Höhe von rund 10,6 Mrd. €, für die in Höhe von rund 8,7 Mrd. € bereits Vorsorge im Haushalt 2019 getroffen worden war. Die Entwicklung der Steuereinnahmen weist damit nicht auf zusätzliche Spielräume in den nächsten Jahren hin.

Darüber hinaus waren die sonstigen Einnahmen um rund 2,4 Mrd. € höher als im Soll. Davon entfallen rund 0,6 Mrd. € auf die in Tabelle 7 genannten Einnahmen. Des Weiteren trugen höhere sonstige Verwaltungseinnahmen (rund +0,3 Mrd. €) sowie höhere Zuschüsse von der EU (rund +0,9 Mrd. €) zu dem Plus bei den sonstigen Einnahmen gegenüber der Haushaltsaufstellung bei.

Im Vergleich zum Vorjahr waren die Einnahmen um 2,6 % höher. Dabei stiegen die Steuereinnahmen des Bundes um 2,0 % beziehungsweise rund 6,6 Mrd. €, während die sonstigen Einnahmen um 9,1 % beziehungsweise rund 2,3 Mrd. € über dem Vorjahresergebnis lagen. Wesentliche Gründe für den Anstieg der Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr waren geringere EU-Abführungen sowie die aufgrund der positiven Beschäftigungsund Lohnentwicklung gestiegenen Einnahmen aus der Lohnsteuer.

Die deutliche Zunahme der sonstigen Einnahmen war hauptsächlich auf höhere Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut zurückzuführen. Zudem war die Abführung des Bundesbankgewinns mit rund 2,4 Mrd. € um 0,5 Mrd. € höher als im Jahr 2018.

Finanzierungssaldo und Nettokreditaufnahme

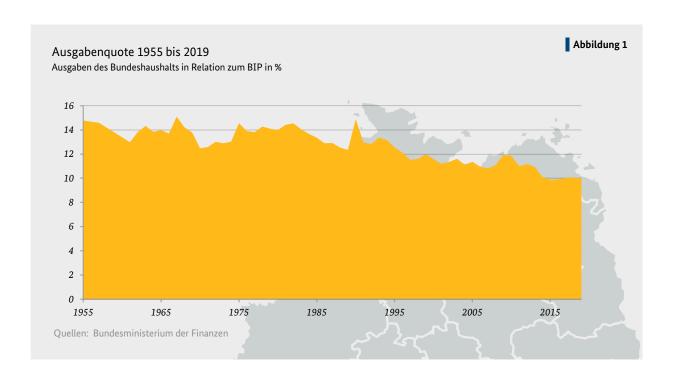
Aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ergab sich im Haushaltsjahr 2019 ein Finanzierungsüberschuss in finanzstatistischer Abgrenzung von 13,3 Mrd. €. Auf die im Soll des Jahres 2019 vorgesehene Entnahme aus der Rücklage nach § 6 Abs. 9 Satz 4 Haushaltsgesetz 2019 konnte verzichtet werden. Zusammen mit den Münzeinnahmen in Höhe von rund 0,2 Mrd. € konnten somit insgesamt 13,5 Mrd. € den Rücklagen zugeführt

werden. Gemäß der haushaltsgesetzlichen Regelung in § 6 Abs. 9 Sätze 1 bis 3 Haushaltsgesetz 2019 gingen davon erstmals 0,5 Mrd. € in eine Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen. 13,0 Mrd. € wurden der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zugeführt, deren Bestand zum Jahresende 2019 damit bei rund 48,2 Mrd. € lag. Davon sind insgesamt rund 31,1 Mrd. € im Bundeshaushalt 2020 sowie in der Finanzplanung des Bundes für die Jahre 2021 bis 2023 als Entnahme zur Deckung des Bundeshaushalts vorgesehen und insofern bereits verbraucht. Aufgrund des Finanzierungsüberschusses im abgelaufenen Jahr war eine Nettoaufnahme von Krediten nicht erforderlich.

Entwicklung wesentlicher finanzund wirtschaftspolitischer Kennziffern

Kennziffern für das Jahr 2019 zeigen, dass der Bundeshaushalt auch weiterhin von günstigen Finanzierungsbedingungen profitiert, wenngleich sich die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung im Jahresverlauf abgeschwächt hat.

- Die Ausgabenquote (s. a. Abbildung 1) setzt die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts in Relation zum nominalen BIP, d. h. zur Wirtschaftsleistung in Deutschland (erstes vorläufiges Jahresergebnis für das BIP 2019: 3.436 Mrd. €). Die Ausgaben stiegen mit 1,9 % gegenüber dem Vorjahr weniger als das nominale BIP (+2,7 %). In der Folge lag die Ausgabenquote 2019 mit 10,0 % des BIP leicht unter der Quote von 2018 (10,1 %).
- Die Zinsausgabenquote (siehe auch Abbildung 2) stellt den Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts dar. Die Zinsausgabenquote lag 2019 bei 3,5 % und damit um 1,4 Prozentpunkte unter der Quote von 2018. Die Quote ging damit deutlich stärker zurück als im Vergleich der Jahre 2018 und 2017. Die Quote hat nun das niedrigste Niveau seit dem Jahr 1975.
- Die **Zins-Steuer-Quote** zeigt, wie viel Prozent der Steuereinnahmen für Zinsausgaben

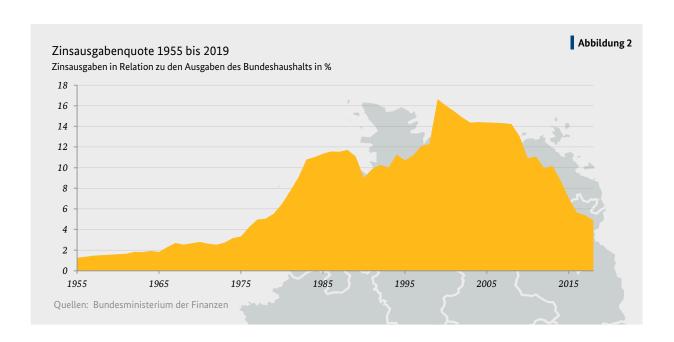


verwendet werden müssen. Die Zins-Steuer-Quote lag 2019 bei 3,6 % und war damit um 1,5 Prozentpunkte unter dem Niveau von 2018.

- Die Steuerfinanzierungsquote gibt den Anteil der durch Steuereinnahmen gedeckten Gesamtausgaben des Bundeshaushalts wieder.
 Im Jahr 2019 konnten 95,9 % der Ausgaben des Bundeshaushalts durch Steuereinnahmen finanziert werden. Der Anteil war marginal, nämlich um 0,1 Prozentpunkte höher als 2018.

 Die Quote ist die höchste seit 1961.
- Primärsaldo: Der Primärsaldo ist die Differenz zwischen öffentlichen Einnahmen (ohne

Nettokreditaufnahme) und öffentlichen Ausgaben abzüglich der Zinszahlungen auf die ausstehenden Staatsschulden. Diese wichtige Größe eröffnet somit den Blick auf den Haushalt ohne die Altlasten der Vergangenheit (repräsentiert durch die Zinslasten) und ohne aktuelle Neuverschuldung, soweit vorhanden. Der Bundeshaushalt 2019 schließt mit einem Primärüberschuss von 25,2 Mrd. € ab. Dies stellt gegenüber 2018 mit einem Primärüberschuss von 27,3 Mrd. € eine Verringerung um 2,1 Mrd. € dar. Damit sind die Primärausgaben stärker gestiegen als die Primäreinnahmen.



Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse)

Nach Art. 115 Abs. 2 Grundgesetz sind Einnahmen und Ausgaben des Bundes grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Dem wird entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 % des nominalen BIP nicht überschreiten (Obergrenze für die strukturelle Nettokreditaufnahme). Auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses 2019 ergab sich eine strukturelle Nettokreditaufnahme des Bundes von -0,11 % des BIP, d. h. ein

struktureller Überschuss. Damit wurden im Haushaltsvollzug die Vorgaben der Schuldenbremse mit großem Abstand eingehalten. Für das Jahr 2019 ergab sich eine Entlastung des Kontrollkontos von rund 14,9 Mrd. €. Zusammen mit dem Saldo des Kontrollkontos des Jahres 2018 (37,2 Mrd. €) belief sich für 2019 der neue Saldo auf dem Kontrollkonto auf 52,1 Mrd. €.

Im September 2020 wird die Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung für das Jahr 2019 in einem gesonderten Monatsberichtsbeitrag abschließend dargestellt werden.

Vorläu	ıfige Abrechnung des Bundeshaushalts 2019 gemäß Schuldenbremse		Tabelle 2
		Soll ¹	Ist ²
		in M	rd. €
1	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)	0,	35
2	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung)	3.27	77,3
3	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (1) x (2)	11	.,5
4	Nettokreditaufnahme ³ (4a) - (4b) - (4c) - (4d) - (4e)	3,6	-0,73
4a	Nettokreditaufnahme Bundeshaushalt	0,0	0,0
4b	Finanzierungssaldo Energie- und Klimafonds	-0,7	1,8
4c	Finanzierungssaldo Aufbauhilfefonds	-0,7	-0,6
4d	Finanzierungssaldo Kommunalinvestitionsförderungsfonds	-1,9	-0,9
4e	Finanzierungssaldo Fonds Digitale Infrastruktur	-0,2	0,3
5	Saldo finanzieller Transaktionen	0,7	0,0
5a	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	1,6	1,0
5aa	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	1,6	1,0
5ab	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds	-	-
5ac	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Aufbauhilfefonds	-	-
5ad	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Kommunalinvestitionsförderungsfonds	-	-
5ae	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Fonds Digitale Infrastruktur	-	-
5b	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	0,9	1,0
5ba	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	0,9	1,0
5bb	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds	-	-
5bc	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Aufbauhilfefonds	-	-
5bd	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Kommunalinvestitionsförderungsfonds	-	-
5be	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Fonds Digitale Infrastruktur	-	-



Vorläu	ıfige Abrechnung des Bundeshaushalts 2019 gemäß Schuldenbren	nse	noch Tabelle 2
		Soll¹	Ist ²
		in M	rd. €
6	Konjunkturkomponente Soll: (6a) x (6c) Ist: [(6a) + (6b)] x (6c)	4,4	-2,8
6a	Nominale Produktionslücke (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung)	21,6	
6b	Anpassung an tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung [Ist (6ba) - Soll (6ba)] % x (6bb)	-	-35,2
6ba	Nominales Bruttoinlandsprodukt (% gegenüber Vorjahr)	3,8	2,7
6bb	Nominales Bruttoinlandsprodukt des Vorjahres	-	3.344,4
6c	Budgetsensitivität (ohne Einheit)	0,21	
7	Abbauverpflichtung aus Kontrollkonto		-
8	Maximal zulässige Nettokreditaufnahme (3) - (5) - (6) - (7)	6,3	14,2
9	Strukturelle Nettokreditaufnahme ⁴ (4) + (5) + (6) in % des BIP ⁴	8,7 0,27	-3,5 -0,114
10	Be(-)/Ent(+)lastung des Kontrollkontos (8) - (4) oder (3) - (9)	-	14,9
11	Saldo Kontrollkonto Vorjahr	-	37,2
12	Saldo Kontrollkonto neu (10) + (11)	-	52,1

Abweichungen in den Summen und in den Produkten durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Soll 2019 bezieht sich auf das Haushaltsgesetz 2019, verkündet am 20. Dezember 2018 im BGBl. I 2018 Nr. 47 S. 2528.
- 2 Vorläufige Buchung des Kontrollkontos; endgültige Buchung erfolgt jeweils zum 1. September des dem betreffenden Haushaltsjahr folgenden Jahres.
- 3 Die Nettokreditaufnahme erfasst sowohl die Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts als auch mit umgekehrtem Vorzeichen die Finanzierungssalden der seit Inkrafttreten der Schuldenbremse neu errichteten Sondervermögen des Bundes.
- 4 Negative Werte stellen Überschüsse dar.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bedeutende Veränderungen im Haushaltsjahr 2019

Steuerpolitik

Familienentlastungsgesetz

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz, FamEntlastG) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2210) wurden insbesondere Familien finanziell gestärkt. Steuerpflichtige mit geringeren und mittleren Einkommen wurden mit dem Gesetz relativ zu ihrer Steuerlast und ihrem Bruttoeinkommen stärker unterstützt als Steuerpflichtige mit höheren Einkommen. Familien wurden deutlich entlastet: Das Kindergeld wurde ab 1. Juli 2019 um 10 € angehoben. Zudem stieg der

jährliche Kinderfreibetrag entsprechend. Zusammen führte dies im Jahr 2019 beim Bund zu Steuermindereinnahmen von rund 480 Mio. €. Darüber hinaus wurde der Einkommensteuertarif für 2019 und 2020 angepasst. Zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums wurde der Grundfreibetrag ab 2019 um 168 € auf 9.168 € und ab 2020 um weitere 240 € auf 9.408 € erhöht. Zudem wurden zum Ausgleich der kalten Progression die übrigen Eckwerte des Einkommensteuertarifs entsprechend der Inflationsrate des jeweiligen Vorjahres nach rechts verschoben. Mit dem Ausgleich der kalten Progression wird sichergestellt, dass die Einkommensteuerzahler auch tatsächlich von Lohnerhöhungen profitieren. Insgesamt führen die Maßnahmen des Familienentlastungsgesetzes zu einer Entlastung der Steuerzahler von knapp 10 Mrd. € in voller Jahreswirkung.



Weitere steuerliche Änderungen

Mit dem Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2338) wurden fachlich gebotene und zwingend notwendige Rechtsänderungen im Steuerrecht umgesetzt. Hierzu gehören vor allem notwendige Anpassungen an das Recht der EU und an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie die Umsetzung von Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesfinanzhofs, aber auch einige Akzente für eine faire Besteuerung.

Hervorzuheben sind folgende Regelungen:

- Verhinderung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren auf elektronischen Marktplätzen im Internet,
- Dienstwagenbesteuerung: Halbierung der Bemessungsgrundlage bei der Dienstwagenbesteuerung für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge nach der Listenpreismethode,
- Förderung umweltfreundlicher Mobilität: Einführung einer Steuerbefreiung für Jobtickets und einer befristeten Steuerbefreiung für den geldwerten Vorteil bei der privaten Nutzung eines betrieblichen Fahrrads oder Elektrofahrrads.

Sozialpolitik

Wie bereits in den vergangenen Jahren wirkte sich auch im Jahr 2019 der weitere Anstieg sozialversicherungspflichtig Beschäftigter positiv auf der Einnahmenseite der Sozialversicherungen aus. So stellt die Bundesregierung in ihrem Rentenversicherungsbericht 2019 fest, dass im Jahr 2019 die Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung bis zum September um rund 5,1 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum gestiegen sind. Dies spiegelt sich auch in der Nachhaltigkeitsrücklage wider. Diese dient dazu, Defizite und Einnahmenschwankungen unterjährig auszugleichen,

um kurzfristige Beitragssatzänderungen zu vermeiden: Der Rentenversicherungsbericht geht für das Jahresende 2019 von einer Rücklage in Höhe von 40,7 Mrd. € aus. Auch deshalb konnte der Beitragssatz von 18,6 % in der allgemeinen Rentenversicherung für das Jahr 2020 fortgeschrieben werden. Insgesamt sind im Jahr 2019 rund 97,9 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt aus Steuermitteln als Leistungen an die Rentenversicherung geflossen.

Auch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) profitierte vom anhaltenden leichten Beschäftigungszuwachs. Nach Berechnungen des GKV-Schätzerkreises stiegen die Beitragseinnahmen im Jahr 2019 um 4,3 %. Diese stehen einer Ausgabensteigerung um 4,8 % gegenüber. Dieser Trend wird sich auch 2020 fortsetzen, sodass der durchschnittliche GKV-Zusatzbeitragssatz von 0,9 % im Jahr 2019 auf 1,1 % für das Jahr 2020 angehoben wurde. Die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds betrug zum Stichtag 15. Januar 2019 rund 9,7 Mrd. €. Darüber hinaus beliefen sich mit Stand Ende September 2019 die Finanzreserven der gesetzlichen Krankenkassen auf rund 20,6 Mrd. €. Zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen betrug der Bundeszuschuss an die GKV im Jahr 2019 wie auch im Vorjahr - insgesamt 14,5 Mrd. €.

Arbeitsmarktpolitik

Die Bundesregierung hatte sich im Rahmen des Koalitionsvertrags zum Ziel gesetzt, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet wird. Hierzu ist zum 1. Januar 2019 ein Gesetz in Kraft getreten, das die Aufnahme von zwei neuen Förderinstrumenten vorsieht (§§ 16 e und 16 i Zweites Buch Sozialgesetzbuch, SGB II). Kernelement des Teilhabechancengesetzes ist die "Teilhabe am Arbeitsmarkt" und die "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" durch Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Zur Etablierung dieser neuen Instrumente wurden im Eingliederungstitel im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für das Haushaltsjahr 2019 zusätzlich 900 Mio. € zur Verfügung gestellt. Über



diese Mittel wurden mithilfe von Lohnkostenzuschüssen die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von arbeitsmarktfernen beziehungsweise schon seit längerer Zeit arbeitslosen Menschen mit einem ganzheitlichen Ansatz vorangetrieben. Damit wurde für Arbeitslose, die in absehbarer Zeit keine realistische Chance auf eine ungeförderte Beschäftigung gehabt hätten, eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnet. Zudem wurde für die nach § 16 i SGB II geförderten Personen im Bundeshaushalt die Möglichkeit eines Passiv-Aktiv-Transfers geschaffen, aus dem im Jahr 2019 zusätzlich rund 95 Mio. € beim Arbeitslosengeld II eingesparte Mittel für die Förderung von lange Zeit arbeitslosen Menschen miteingesetzt worden sind.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) schloss das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss von 2,1 Mrd. € ab. Das Ergebnis war um rund 1,6 Mrd. € besser als ursprünglich erwartet, lag aber deutlich unter den Überschüssen der Vorjahre. Ursächlich war vor allem die Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 3,0 % auf 2,5 % zum 1. Januar 2019, die zu Mindereinnahmen von rund 5,9 Mrd. € führte. Daneben stiegen die Ausgaben, insbesondere für Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld und Kurzarbeit, um rund 1,8 Mrd. €. Im Ergebnis wuchs die allgemeine Rücklage der BA bis Ende des Jahres 2019 auf 25,8 Mrd. € an.

Unterstützung der Länder und Kommunen

Der Bund hat die Länder und Kommunen in den vergangenen Jahren umfassend entlastet. Die nachfolgende Auflistung enthält ausgewählte finanzielle Unterstützungen durch den Bund für das Jahr 2019.

Unterstützungen im Sozial- und Bildungsbereich

Der Bund setzte auch im Jahr 2019 seine bereits in den vergangenen Jahren erbrachten Leistungen im Bereich der kommunalen Sozialausgaben fort. Zu den für die Kommunen bedeutsamsten Maßnahmen zählen die vollständige Erstattung der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit einem Volumen von 6,8 Mrd. € sowie die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II mit einem Volumen von rund 6,5 Mrd. €. In der KdU-Gesamtsumme enthalten ist die vollständige Entlastung der Kommunen von den KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte (siehe Absatz Flüchtlings- und Integrationskosten) sowie die erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU, welche im Rahmen der Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. € (siehe Absatz kommunale Unterstützungen) gezahlt wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund am Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren einschließlich der Betriebskosten mit einem Volumen von rund 1,15 Mrd. €. Zusätzlich unterstützt der Bund die Länder 2019 bei der Verbesserung der Kita-Qualität mit 0,5 Mrd. €.

Ebenfalls bedeutend ist die Unterstützung der Länder durch die vollständige Übernahme des BAföG ab 2015 durch den Bund (2019: 1,2 Mrd. €²). Darüber hinaus stellt der Bund den Ländern jährlich Mittel im Rahmen der Exzellenzstrategie und des Hochschulpakts 2020 zur Verfügung (2019: rund 2,7 Mrd. €).

Flüchtlings- und Integrationskosten

Der Bund unterstützt die Länder seit dem Jahr 2015 umfassend bei den Flüchtlings- und Integrationskosten. Seit 2016 beteiligt sich der Bund über den Umsatzsteueranteil pauschal an den Ausgaben für Asylsuchende – von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheids durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – und für abgelehnte Flüchtlinge. Im Jahr 2019 erhielten die Länder hierfür rund 756 Mio. €.

Der Bund übernimmt für die Jahre 2016 bis 2021 vollständig die Kosten der Kommunen für die KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte

² Die angegebene Zahl basiert auf der damaligen politischen Einigung. Eine Fortschreibung der Zahlen liegt nicht vor. Jährlicher Bericht an den Deutschen Bundestag jeweils zum 31. Mai (BT-Drs. 18/6588, II Nr. 2).



im SGB II. Hierdurch wurden die Kommunen im Jahr 2019 mit rund 1,89 Mrd. € unterstützt.

Zu den weiteren Unterstützungsmaßnahmen im Jahr 2019 zählt die Integrationspauschale, die den Ländern in Höhe von 2,4 Mrd. € über ihren Umsatzsteueranteil zur Verfügung gestellt wurde. Ebenfalls über die Umsatzsteuerverteilung wurde 2019 wiederum eine Entlastungspauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. € gewährt.

Unterstützungen im Investitions- und Verkehrsbereich

Die Länder und Kommunen wurden in den Jahren 2014 bis 2019 durch das Entflechtungsgesetz jährlich um 2,6 Mrd. € zur Kompensation der Beendigung der Gemeinschaftsaufgaben "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken" und "Bildungsplanung" sowie für die Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung unterstützt. Im Jahr 2019 erhöhte sich dieser Betrag um 1 Mrd. € durch Aufstockungen im Bereich der sozialen Wohnraumförderung. Ebenfalls eine hohe Entlastung erfolgte durch die Zuweisung der Regionalisierungsmittel an die Länder. Diese betrug 2019 rund 8,65 Mrd. €.

Zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Teilbereiche der kommunalen Infrastruktur (insbesondere in die frühkindliche Infrastruktur und die energetische Sanierung kommunaler Gebäude) wurde für die Jahre 2015 bis 2020 ein Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von 3,5 Mrd. € eingerichtet. Das Mittelvolumen des Fonds wurde zur Förderung der Schulinfrastruktur (Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden) finanzschwacher Kommunen um weitere 3,5 Mrd. € für die Jahre 2017 bis 2022 erhöht.

Für Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen (DigitalPakt Schule) stehen 30 % des 2018 errichteten Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" zur Verfügung. Dem Sondervermögen hat der Bund 2018 als Erstausstattung 2,4 Mrd. € aus Bundesmitteln bereitgestellt.

Weitere kommunale Unterstützungen

Darüber hinaus unterstützt der Bund die Kommunen seit dem Jahr 2018 um weitere 5 Mrd. € pro Jahr durch die Verringerung des Bundesanteils an der Umsatzsteuer und durch Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der KdU.

Entwicklung der konsumtiven und investiven Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes und auch der Länder werden entsprechend ihrer ökonomischen Wirkung auf die gesamtwirtschaftlichen Abläufe geordnet. Dies erfolgt über den

Gesamtübersicht der konsumtiven und investiven Ausgaben Tabelle 3							
	Soll 2019	Ist 2019	Ist 2018	Veränderung ge	enüber Vorjahr		
Bezeichnung	in Mio. €				in %		
Ausgaben zusammen ^{1,2}	356.400	343.186	336.710	+6.475	+1,9		
Konsumtive Ausgaben	318.614	305.120	298.613	+6.507	+2,2		
Investive Ausgaben	38.946	38.066	38.097	-31	-0,1		

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechungen.
- 2 Soll 2019 einschließlich globaler Minderausgabe von 1.160 Mio. €.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Gruppierungsplan. Hier kann nach konsumtiven und investiven Ausgabearten unterschieden werden. So werden u. a. Baumaßnahmen, Immobilienkauf, Darlehen und Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen den investiven Ausgaben zugeordnet. Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben inklusive der militärischen Beschaffungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme jener für Investitionen sind konsumtive Ausgaben.³

3 Eine genaue Auflistung findet sich in § 13 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung.

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Konsumtive Ausgaben

Die Hauptgruppen 4 bis 6 des Gruppierungsplans stellen konsumtive Ausgaben dar. Die konsumtiven Ausgaben des Bundes summierten sich im Haushaltsjahr 2019 auf 305,1 Mrd. €. Sie hatten somit einen rechnerischen Anteil von 88,9 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Die konsumtiven Ausgaben fielen im Ist um 4,2 % niedriger aus als im Soll veranschlagt. Wesentliche Gründe hierfür waren, dass Zinsausgaben, Ausgaben für militärische Beschaffungen sowie laufende Zuschüsse an Unternehmen geringer ausfielen als im Soll erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr wurde konsumtiv mehr verausgabt (+2,2 %). Dabei nahmen die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand mit 10,2 % gegenüber

Konsumtive Ausgaben des Bundes					Tabelle 4
	Soll 2019	Ist 2019	Ist 2018	Veränderung Vorj	
Aufgabenbereich		in Mic	in %		
Konsumtive Ausgaben	318.614	305.120	298.613	+6.507	+2,2
Personalausgaben	34.646	34.185	32.718	+1.467	+4,5
Aktivbezüge	25.596	25.066	23.921	+1.145	+4,8
Versorgung	9.049	9.119	8.797	+321	+3,7
Laufender Sachaufwand	35.570	33.135	30.058	+3.077	+10,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	16.968	16.570	15.585	+985	+6,3
Militärische Beschaffungen	15.568	14.098	11.813	+2.285	+19,3
Sonstiger laufender Sachaufwand	3.035	2.467	2.660	-192	-7,2
Zinsausgaben	17.524	11.911	16 447	-4.536	-27,6
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	229.909	224.963	218.604	+6.359	+2,9
an Verwaltungen	29.151	27.739	28.278	-538	-1,9
Länder	20.491	19.404	18.941	+463	+2,4
Sondervermögen	8.600	8.290	9.333	-1.043	-11,2
an andere Bereiche	200.759	197.224	190.326	+6.898	+3,6
Unternehmen	32.383	29.955	28.291	+1.664	+5,9
Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen	29.850	29.150	29.482	-333	-1,1
an Sozialversicherung	124.882	125.225	120.764	+4.461	+3,7
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	3.976	3.517	3.410	+107	+3,1
an Ausland	9.649	9.361	8.373	+988	+11,8
an Sonstige	19	15	4	+11	+241,9
Sonstige Vermögensübertragungen	965	926	786	+139	+17,7

dem Vorjahr überdurchschnittlich zu. Dies ist vor allem auf den Anstieg der Ausgaben für militärische Beschaffungen um rund 2,3 Mrd. € gegenüber dem Jahr 2018 zurückzuführen. Die laufenden Zuweisungen an andere Bereiche werden geprägt durch um 4,5 Mrd. € höhere Zuschüsse an Sozialversicherungen, wobei eine Zunahme um rund 4,0 Mrd. € die allgemeine Rentenversicherung betrifft. Die laufenden Zuschüsse an die Sozialversicherungen machen den größten Anteil an den konsumtiven Ausgaben des Bundes aus (41,0 %). Die Zinsausgaben lagen im Jahr 2019 rund 4,5 Mrd. € unter dem Vorjahresniveau.

Investive Ausgaben

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Investive Ausgaben sind in den Hauptgruppen 7 und 8 des Gruppierungsplans dargestellt. Die Definition ist nicht mit jener in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vergleichbar, bei der u. a. auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung hinzugezählt werden. Die investiven Ausgaben erreichten im Bundeshaushalt 2019 eine Höhe von 38,1 Mrd. € (Anteil von 11,1 % an den Gesamtausgaben) und lagen damit um 0,9 Mrd. € unter der Soll-Veranschlagung. Das bedeutet, dass rein rechnerisch im Jahr 2019 rund 98 % der im

Bundeshaushalt unmittelbar zur Verfügung gestellten Investitionsmittel abgerufen wurden. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Jahr 2018, in dem es rund 96 % gewesen waren. Investive Minderausgaben gegenüber dem Soll ergaben sich insbesondere beim Städtebau (rund -0,2 Mrd. €), im Bereich Standortauswahlverfahren, Zwischen- und Endlagerung (rund -0,2 Mrd. €) sowie aufgrund nicht abgerufener Ausgaben für das Baukindergeld (-0,3 Mrd. €). Die investiven Ausgaben im Jahr 2019 erreichten in etwa das Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2018 gab es allerdings einen Sondereffekt, nämlich Zuführungen an das damals neu geschaffene Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" in Höhe von 2,4 Mrd. €. Der Sondereffekt spiegelt sich in dem Rückgang der Unterposition "Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich" wider. Bereinigt um diese Fondszuführung stiegen die Ausgaben für Investitionen deutlich um 6,6 % gegenüber dem Vorjahr und erreichten insgesamt einen neuen Höchststand. Die Ausgaben für Zuschüsse an sonstige Bereiche nahmen um 1,4 Mrd. € deutlich zu. Dieser Anstieg teilte sich auf viele verschiedene Maßnahmen auf, z. B. auf Zuschüsse für Mikroelektronik für die Digitalisierung (+0,4 Mrd. €), Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus (+0,2 Mrd. €) sowie für das Baukindergeld (+0,3 Mrd. €). Ausgaben für Baukindergeld fielen

	Soll 2019	Ist 2019	Ist 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr	
Aufgabenbereich		in Mic	in %		
Investive Ausgaben	38.946	38.066	38.097	-31	-0,1
Sachinvestitionen	10.977	11.183	10.198	+985	+9,7
Baumaßnahmen	8.086	8.095	7.903	+192	+2,4
Finanzierungshilfen	27.969	26.882	27.899	-1.016	-3,6
Finanzierungshilfen an den öffentlichen Bereich	7.417	6.461	8.852	-2.391	-27,0
Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	20.553	20.422	19.047	+1.375	+7,2
Darlehen	370	222	370	-148	-40,0
Zuschüsse	18.881	18.855	17.178	+1.676	+9,8
Beteiligungen	502	774	390	+384	+98,6
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	800	571	1.109	-538	-48,5



allerdings erst seit 1. Januar 2019 an. Die Finanzierungshilfen insgesamt bildeten mit einem Anteil von rund 71 % den größten Ausgabenblock der investiven Ausgaben.

Im Jahr 2019 wurden die Ausgaben für Sachinvestitionen um rund 1 Mrd. € beziehungsweise 9,7 % gegenüber 2018 erhöht. Den größten Anteil daran hatte die Zunahme des Erwerbs von beweglichen Sachen. Die Ausgaben für diese Position wurden um 45,5 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Stärkung der Investitionstätigkeit ist eine wichtige Aufgabe. Es ist daher gesetzlich sichergestellt, dass nicht verausgabte Investitionsmittel nicht verfallen. Sie sind übertragbar und stehen insoweit grundsätzlich auch für Folgejahre zur Verfügung.

Ausgabenstruktur nach Aufgabenbereichen sowie wesentlichen Einnahmepositionen

Im Sollbericht 2019 wurden wichtige der nachfolgenden Ausgabe- und Einnahmepositionen bereits kommentiert (siehe Monatsbericht vom Februar 2019 "Sollbericht 2019 – Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts").

Die Tabellen 6 und 7 zeigen die Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Aufgabenbereichen. Die Nummerierung und Darstellung erfolgt aufgrund der Systematik des Funktionenplans. Im Folgenden werden die vorläufigen Ergebnisse des Haushaltsjahrs 2019 dargestellt.



Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen Tabell								
	Soll 2019	Ist 2019	Ist 2018	Veränderung g Vorja				
Aufgabenbereich		in Mic	o. €	in %				
Ausgaben zusammen ¹	356.400	343.186	336.710	+6.475	+1,9			
0. Allgemeine Dienste	89.945	88.153	80.341	+7.812	+9,			
Politische Führung und zentrale Verwaltung	19.039	18.561	16.920	+1.641	+9,			
Politische Führung	5.839	5.445	4.489	+956	+21,			
Versorgung einschließlich Beihilfen	10.693	10.577	10.250	+327	+3,			
Auswärtige Angelegenheiten	16.114	15.805	14.372	+1.433	+10,			
Auslandsvertretungen	904	922	905	+17	+1,			
Beiträge an internationale Organisationen	1.172	1.158	908	+250	+27,			
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10.163	9.994	9.245	+749	+8,			
Verteidigung	42.649	41.944	38.303	+3.641	+9,			
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6.200	6.148	5.440	+709	+13,			
Polizei	4.713	4.710	4.157	+553	+13,			
Finanzverwaltung	5.329	5.115	4.733	+381	+8,			
1. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	25.696	23.825	23.070	+755	+3,			
Hochschulen	5.361	5.274	5.172	+102	+2,			
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbil- dungsteilnehmende	4.062	3.367	3.498	-131	-3,			
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	14.444	13.567	12.861	+706	+5,			
Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	5.592	5.540	5.316	+224	+4			
Max-Planck-Gesellschaft	981	981	929	+51	+5,			
Fraunhofer-Gesellschaft	779	781	734	+47	+6			
Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft	3.234	3.187	3.099	+87	+2			
Forschung und experimentelle Entwicklung	8.232	7.411	6.954	+457	+6,			
2. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeits- marktpolitik	179.537	177.133	172.190	+4.943	+2,			
Sozialversicherungen einschließlich Arbeitslosen- versicherung	119.249	118.997	114.730	+4.267	+3,			
Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)	89.173	89.156	85.190	+3.967	+4			
Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)	5.377	5.321	5.341	-19	-0			
Unfallversicherung	347	342	343	- 0	-0			
Krankenversicherung	15.956	15.907	15.868	+39	+0			
Alterssicherung der Landwirte (einschließlich Landabgabenrente)	2.365	2.371	2.275	+96	+4			
Sonstige Sozialversicherungen	6.030	5.900	5.714	+186	+3			



Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereich	en			T.	noch Tabelle 6
	Soll 2019	Ist 2019	Ist 2018	Veränderung Vorja	
Aufgabenbereich		in M	io. €		in %
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege	9.191	9.252	8.970	+282	+3,1
Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	6.864	6.984	6.764	+220	+3,3
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.098	1.902	1.830	+72	+3,9
Arbeitsmarktpolitik	37.631	36.427	36.810	- 383	-1,0
Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	20.600	20.025	20.543	- 518	-2,5
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.700	6.458	7.023	- 566	-8,1
Aktive Arbeitsmarktpolitik	5.231	4.177	3.659	+518	+14,1
Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	5.100	5.768	5.585	+183	+3,3
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	7.101	6.801	5.909	+892	+15,1
3. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	3.720	2.967	2.477	+490	+19,8
4. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.783	3.194	2.947	+247	+8,4
5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.423	1.262	1.087	+175	+16,1
6. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienst- leistungen	5.100	4.026	4.316	- 289	-6,7
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.403	1.211	1.411	- 200	-14,2
Regionale Fördermaßnahmen	1.304	948	694	+254	+36,6
7. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	22.134	22.243	21.943	+300	+1,4
Straßen	10.790	10.888	10.618	+270	+2,5
Bundesautobahnen	5.884	5.956	6.181	- 225	-3,6
Bundesstraßen	3.396	3.466	2.955	+511	+17,3
nachrichtlich:					
Kompensationszahlungen an die Länder	1.336	1.336	1.336	0	0,0
Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1.593	1.673	1.381	+293	+21,2
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	6.267	6.794	6.903	- 109	-1,6
Luftfahrt, Nachrichtenwesen, sonstiges Verkehrswesen	2.131	1.695	1.895	- 200	-10,5
8. Finanzwirtschaft	25.062	20.382	28.339	-7.957	-28,1
Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5.771	5.519	8.113	-2 594	-32,0
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	17.533	12.084	16.451	-4 367	-26,5

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

¹ Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.



Einnahmen des Bundes					Tabelle 7
	Soll 2019	Ist 2019	Ist 2018	Veränderung Vorja	
Einnahmeart	3011 2023	in M		10.50	in %
Einnahmen zusammen ¹	350.614	356.492	347.586	+8.906	+2,0
darunter:					
Steuereinnahmen zusammen	325.491	328.989	322.386	+6.604	+2,
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	281.713	271.275	264.106	+7.169	+2,
Lohnsteuer	94.350	93.311	88.520	+4.791	+5,
Veranlagte Einkommensteuer	26.690	27.078	25.678	+1.400	+5,
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	10.870	11.724	11.592	+132	+1,
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungs- erträge	3.339	2.264	3.033	-769	-25,
Körperschaftsteuer	16.865	16.007	16.713	-706	-4,
Steuern vom Umsatz	127.561	118.944	116.513	+2.432	+2,
Gewerbesteuerumlage	2.038	1.947	2.058	-111	-5,
Bundessteuern	109.930	109.548	108.586	+962	+0
Energiesteuer	41.100	40.683	40.882	-199	-0
Tabaksteuer	14.220	14.257	14.339	-82	-0
Solidaritätszuschlag	19.700	19.646	18.927	+719	+3
Versicherungsteuer	14.050	14.136	13.779	+357	+2
Stromsteuer	7.000	6.689	6.858	-169	-2
Alkoholsteuer inkl. Alkopopsteuer	2.122	2.119	2.135	-16	-0
Kraftfahrzeugsteuer	9.080	9.372	9.047	+325	+3
Kaffeesteuer	1.045	1.060	1.037	+24	+2
Schaumweinsteuer und Zwischenerzeugnisteuer	396	403	395	+8	+2
Luftverkehrsteuer	1.215	1.182	1.187	-5	-0
Sonstige Bundessteuern	2	2	2	0	+4
Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	-8.686	0	0	0	
Abzugsbeträge	57.466	51.834	50.307	+1.527	+3,
Ergänzungszuweisungen an Länder	7.783	7.555	8.486	-930	-11
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regio- nalisierung des ÖPNV aus dem Energiesteuer- aufkommen	8.651	8.651	8.498	+153	+1
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.600	2.520	2.385	+135	+5,
BNE-Eigenmittel der EU	28.640	23.317	21.147	+2.170	+10
Kompensationszahlungen an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	8.992	8.992	0	0
Konsolidierungshilfen	800	800	800	0	0



Einnahmen des Bundes					noch Tabelle 7
	Soll 2019	Ist 2019	Veränderung Vorj		
Einnahmeart		in M	io. €		in %
Sonstige Einnahmen	25.123	27.502	25.200	+2.303	+9,1
darunter:					
Gebühren und sonstige Entgelte	10.198	10.485	8.119	+2.367	+29,2
Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut	7.469	7.317	5.127	+2.189	+42,7
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	5.545	6.193	5.538	+656	+11,8
Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2.500	2.433	1.902	+531	+27,9
Abführung der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben	2.355	2.355	2.465	-110	-4,5
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen, Gewährleistungen	2.314	2.026	2.371	-345	-14,6

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

¹ Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.



"Die Bauwirtschaft: Engpass für die öffentliche Investitionstätigkeit?" – Ergebnisse eines BMF-Workshops

- Es besteht Investitionsbedarf auf kommunaler und nationaler Ebene. Ein mögliches Investitionshindernis ist jedoch die derzeit sehr hohe Kapazitätsauslastung in der Bauwirtschaft.
- Für eine Kapazitätsausweitung seitens der Baubranche bedarf es einer verlässlichen Planungsperspektive.
- Weitere Engpässe und Probleme sind ebenfalls zu beseitigen. Hierzu zählen vor allem Fachkräfteengpässe, die niedrige Produktivität und der geringe Digitalisierungsgrad, fehlendes Bauland sowie die Planungs- und Bearbeitungskapazitäten der Kommunen.
- Zunächst liegt es in der Verantwortung der Branche selbst, hierauf Antworten zu finden beispielsweise durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bauberufen zu halten. Aber auch die Bundesregierung kann und wird durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Beseitigung der Probleme und Engpässe beitragen.

Einleitung

Forderungen nach zusätzlichen öffentlichen Investitionen nehmen sowohl aus dem politischen als auch aus dem wissenschaftlichen Umfeld in jüngster Zeit zu. Die Bundesregierung misst diesem Thema eine hohe Priorität bei: Eine zielgenaue Ausrichtung und Aufstockung öffentlicher Investitionen trägt zur Sicherung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit sowie zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen und somit zum Wohlstand Deutschlands maßgeblich bei. Mit dem Bundeshaushalt 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung wurden wichtige Weichen für die kommenden Jahre gestellt: Allein 2020 steht die Rekordsumme von 42,9 Mrd. € im Bundeshaushalt für Investitionen bereit, in den Jahren 2020 bis 2023 sind es insgesamt über 162 Mrd. €.

In den vergangenen Jahren hat sich allerdings gezeigt, dass trotz häufig gesicherter Finanzierung Investitionsprojekte auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene nicht realisiert werden konnten. Als eine der wesentlichen Ursachen werden Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft genannt. Vor diesem Hintergrund hat das BMF gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) am 23. Oktober 2019 einen Workshop ausgerichtet. Ziel des Workshops war es, zusammen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Fachleuten der Bau- und Wohnungswirtschaft sowie den Kommunen die Ursachen für die fehlenden Kapazitäten zu identifizieren und Impulse für mögliche Lösungsansätze zu erhalten.



Wesentliche Ergebnisse des Workshops

Investitionsbedarf auf kommunaler, aber auch auf nationaler Ebene

In Deutschland besteht langfristiger und struktureller Investitionsbedarf. Insbesondere Kommunen melden steigende Investitionsrückstände; sie betrugen laut der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Jahr 2018 insgesamt rund 138 Mrd. €. Aber auch auf nationaler Ebene gibt es Investitionsbedarf. Zu nennen sind u. a. der Ausbau der digitalen Infrastruktur (Glasfaser und Mobilfunk) und der Verkehrsinfrastruktur (Bahnstrecken) sowie notwendige Investitionen in Klimaschutz, bezahlbares Wohnen, Digitalisierung, Bildung, Forschung und Entwicklung. Mögliche Investitionshindernisse sind insbesondere die ausgelasteten Baukapazitäten, der Personalmangel, langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren (insbesondere auf kommunaler Ebene) sowie Bürgerbeteiligungsverfahren und Klagen.

Bedarf an langfristiger Planungssicherheit im Hinblick auf öffentliche Investitionen

Von allen externen Workshop-Beteiligten wurde die Notwendigkeit einer langfristigen Planungssicherheit im Hinblick auf öffentliche Investitionen beziehungsweise der Förderung von Investitionen unterstrichen. Eine verlässliche Perspektive – insbesondere durch verstetigte und dauerhafte öffentliche Investitionen – sei wichtig, damit alle Marktteilnehmer entsprechend ihre Kapazitäten ausbauten. Auch eine Verstetigung der Bauaufträge der öffentlichen Hand im jeweiligen Jahresverlauf schaffe in der Branche mehr Planungssicherheit. Kurzfristige Konjunkturprogramme beziehungsweise Sonderprogramme seien hingegen nicht zielführend.

Eine verlässliche Perspektive sei besonders vor dem Hintergrund der schlechten Erfahrungen der Bauwirtschaft aus den 1990er-Jahren wichtig: Viele Betriebe mussten infolge der schnell rückläufigen Nachfrage nach Abkühlen des Wiedervereinigungs-Booms ihre Produktionskapazitäten deutlich zurückfahren oder Insolvenz anmelden. Dies scheint noch immer in manchen Unternehmen bei ihren Entscheidungen über mögliche (weitere) Kapazitätsanpassungen an die aktuell hohe Nachfrage nachzuwirken.

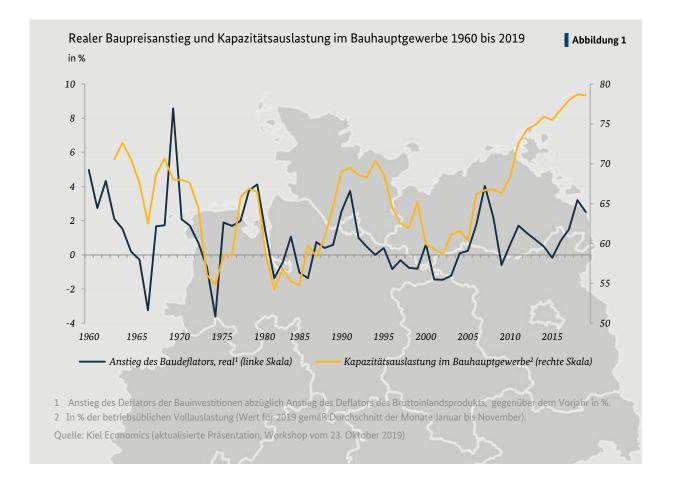
Derzeit sehr hohe Kapazitätsauslastung in der Bauwirtschaft

Seit Anfang der 2000er-Jahre hat die Bauwirtschaft insgesamt – trotz zusätzlicher Investitionen in Personal und Maschinen – einen starken Anstieg der Kapazitätsauslastung erlebt. Im Bauhauptgewerbe lag die Kapazitätsauslastung laut ifo Institut im Jahr 2019 mit über 78 % (Durchschnitt der Monate Januar bis November 2019) weiterhin auf einem historischen Höchststand. Zu Anfang der 1990er-Jahre lag sie im Vergleich noch bei rund 70 %.

Die Kapazitätsauslastung stieg zuletzt stärker als die Preise im Bauhauptgewerbe, d. h. die Engpässe finden sich noch nicht vollständig in den Preisen wieder. Allerdings übt die Kapazitätsauslastung im Baugewerbe langfristig einen deutlichen Einfluss auf die Baupreise aus: Laut empirischen Schätzungen von Kiel Economics geht eine Erhöhung der Nachfrage nach Baudienstleistungen in Höhe von 1% in Relation zum Bruttoinlandsprodukt langfristig mit einem Anstieg der Baupreise zwischen 3% und 10% einher – je nach Auslastungsgrad in der Ausgangssituation. Kurzfristig sind die Auswirkungen deutlich geringer.

Wesentliche Voraussetzung für zusätzliche Investitionen ist daher eine Kapazitätsausweitung.





Mangel an Personal in der Bauwirtschaft und bei Kommunen

Eine Ausweitung der Produktionskapazitäten im Bau wird dadurch erschwert, dass derzeit der Bedarf an Bauingenieurinnen und Bauingenieuren nicht zu decken ist (laut dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln) lag die Engpasskennzahl bei Bauingenieurinnen und Bauingenieuren im Juli 2019 deutschlandweit bei 69).

Engpasskennzahl

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) nutzt als eines der Hauptkriterien zur Messung von Engpässen in einem Beruf die Engpassrelation "x Arbeitslose auf 100 offene gemeldete Stellen". Wenn die Engpasskennzahl "200 Arbeitslose" unterschritten wird, deutet dies auf einen Engpassberuf hin. Bei Expertinnen und Experten (also der höchsten Qualifikationsstufe) wird diese Kennzahl - aufgrund der deutlich niedrigeren Meldequoten der zu besetzenden Stellen bei der BA - auf 400 Arbeitslose hochgesetzt. Allerdings zieht die BA bei ihrer Engpassanalyse zusätzliche Indikatoren und Quellen heran. Die zwei weiteren Hauptkriterien zur Identifizierung eines Engpassberufs sind die "berufsspezifische Vakanzzeit" sowie die "berufsspezifische Arbeitslosenquote" im Vergleich zur Gesamtheit.

"Die Bauwirtschaft: Engpass für die öffentliche Investitionstätigkeit?" – Ergebnisse eines BMF-Workshops

Zwar sind die Absolventenzahlen im Bereich Bauingenieurwesen/Ingenieurbau gestiegen. Viele streben jedoch zusätzlich einen Masterabschluss an und stehen dem Arbeitsmarkt daher noch nicht zur Verfügung. Auch in Ausbildungsberufen, wie z. B. der Straßen- und Tunnelwärterin beziehungsweise dem Straßen- und Tunnelwärter oder der Stellwerktechnikerin beziehungsweise dem Stellwerktechniker, welche für den Betrieb der Infrastruktur besonders wichtig sind, sind viele Stellen unbesetzt.

Die Baubranche steht vor dem Problem, dass ihre Belegschaft immer älter wird. So hat sich der Anteil der gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Baubranche, die 45 Jahre und älter sind, zwischen 2000 und 2018 stark vergrößert (von rund 32 % auf rund 50 %). Offene Stellen lassen sich schwer besetzen; so lag die Nichtbesetzungsquote (also der Anteil der nicht besetzten offenen Stellen an den insgesamt angebotenen Stellen) 2018 im Baugewerbe bei über 50 % (siehe Abbildung 2).

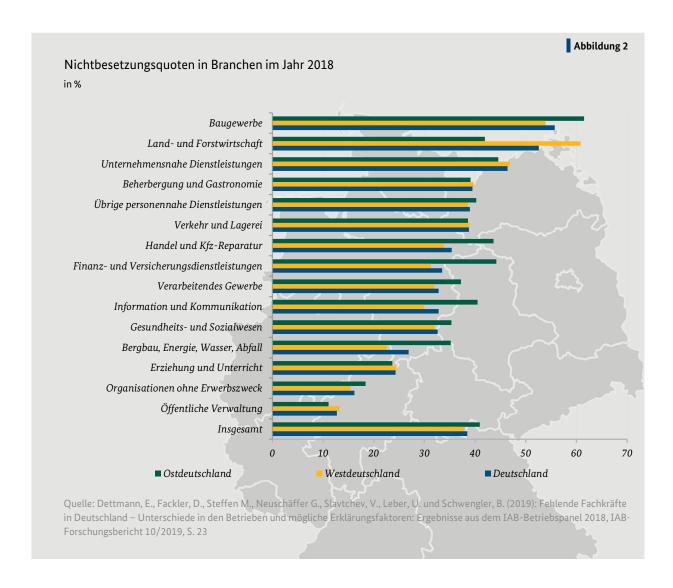
Der Beschäftigungsaufbau findet überwiegend durch ausländische Beschäftigte (vor allem aus Polen, Rumänien, Kroatien, dem Balkan und der Türkei) statt. Die Zahl der Auszubildenden ist in den vergangenen Jahren in der Baubranche wieder angestiegen. Ein großer Anteil der Auszubildenden bleibt aber nach Ausbildungsabschluss nicht in der Baubranche: Zwischen 40 % und 50 % wechseln direkt nach Ausbildungsabschluss die Branche; nach acht Jahren sind nur noch rund 30 % der Personen mit Berufsausbildung in der Baubranche tätig. Als Abwanderungsgründe werden vor allem die gesundheitliche Belastung sowie das vergleichsweise niedrige Gehalt gesehen. Hier wird es als notwendig angesehen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Eine höhere Tarifbindung könnte dabei helfen. Weiterhin können verbesserte Rahmenbedingungen für die Gewinnung ausländischer Fachkräfte zur Fachkräftesicherung beitragen.

Besonders ausgeprägt sind die Stellenbesetzungsprobleme z. B. bei Bauingenieurinnen und Bauingenieuren im öffentlichen Dienst. Neueinstellungen sind nur begrenzt möglich, weil Bauingenieurinnen und Bauingenieure vor allem in die Privatwirtschaft gehen. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass Gehälter für diesen Beruf im öffentlichen Dienst nicht konkurrenzfähig sind. Personalengpässe bei den Kommunen wirken sich negativ auf Bau-, Genehmigungs- und Planungskapazitäten aus. Eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit und eine Bündelung der Kapazitäten könnten zur Lösung dieses Problems beitragen. Doch nicht nur Engpässe beim Personal können Bauvorhaben behindern. Die Kommunen kämpfen auch mit Preissteigerungen und fehlender Planungssicherheit, beispielsweise durch den Widerstand der Bevölkerung für bestimmte Projekte. Hier wird eine effektivere Bürgerbeteiligung als sinnvoll angesehen.

Produktivitäts-, Digitalisierungsund Effizienzgewinne realisieren

Im deutschen Baugewerbe ist ein niedriges – im Vergleich zur Gesamtwirtschaft unterdurchschnittliches – Wachstum der Arbeitsproduktivität zu beobachten. Allerdings weist das deutsche Baugewerbe im europäischen Vergleich eine bessere Entwicklung der Arbeitsproduktivität auf (laut Berechnungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) lag das durchschnittliche jährliche Produktivitätswachstum im deutschen Baugewerbe zwischen den Jahren 1997 und 2015 bei rund 0,12 %). In einigen anderen großen europäischen Ländern wie Frankreich und Italien war die durchschnittliche Wachstumsrate in diesem Zeitraum sogar negativ.

Es wird im Baugewerbe noch ein beachtliches Wachstumspotenzial durch Digitalisierung gesehen: So hat eine aktuelle Unternehmensumfrage des ZEW im Baugewerbe ergeben, dass Digitalisierungsprojekte eher im Planungsbereich als im Bauhauptgewerbe oder Ausbaugewerbe umgesetzt werden. Rund 52 % der befragten Unternehmen in der Bauwirtschaft sehen derzeit keine Notwendigkeit für Digitalisierungsprojekte (siehe Abbildung 3) – dies gilt insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen. Weitere Hemmnisse für Digitalisierungsprojekte werden im hohen



Ressourcenaufwand und externen Faktoren, wie dem ungenügenden Breitbandausbau, gesehen.

Im Wohnungswesen können u. a. auch durch serielles Bauen – insbesondere in Verbindung mit der Digitalisierung – Effizienzgewinne beziehungsweise Senkungen der Baukosten erzielt werden. Serielles Bauen ermöglicht auch eine Kapazitätsausweitung, denn in Produktionshallen kann im Mehrschichtbetrieb gearbeitet werden. Zwar trifft serielles Bauen auf steigendes Interesse, doch sind die Potenziale längst noch nicht ausgeschöpft. Es bestehen auch Grenzen des seriellen Bauens, u. a. sind hier die hohen Anforderungen an Gebäude, ausgeprägte individuelle Wünsche sowie fehlendes Bauland und hohe Grundstückskosten zu nennen.

Fazit

Der Workshop hat gezeigt, dass die Bauwirtschaft an langfristig stabilen Rahmenbedingungen und verlässlichen Perspektiven – insbesondere durch verstetigte öffentliche Investitionen – interessiert ist und diese auch als Voraussetzung für den weiteren Ausbau von Kapazitäten angesehen werden. Kurzfristige Förderprogramme werden abgelehnt.

Parallel hierzu müssen zentrale weitere Probleme der Branche angegangen werden: Diese sind insbesondere Fachkräfteengpässe, die niedrige Produktivität und der geringe Digitalisierungsgrad, fehlendes Bauland und ungenügende Planungsund Bearbeitungskapazitäten der Kommunen.

Abbildung 3 Hemmnisse der Digitalisierung in der Bauwirtschaft in % der Unternehmen Zu hoher Investitionsbedarf 62.4 Zu hoher Zeitaufwand 61.5 Zu strikte Datenschutzregeln 57.5 Mangelhafter Breitbandausbau Standards und Schnittstellen Keine Notwendigkeit für Digitalisierungsprojekte Unzureichende IT-Sicherheit Kein Überblick über IT-Landschaft 45.7 Digitales Angebot nicht praxisreif Fehlende IT-Fachkräfte 42,0 Know-how der Angestellten Unpassende Ausbildungsinhalte Fehlende Weiterbildungsmöglichkeiten 32,2 Unklarheit bezüglich der Zuständigkeit 27,5 10 20 30 40 50 60 70 Angaben in % der Unternehmen auf die Frage: "Welche der folgenden Gründe behindern aus der Sicht Ihres Unternehmens eine erfolgreiche Umsetzung von Digitalisierungsprojekten?" Quelle: Bolschek, I., Niebel, T. und Ohnemus, T. (2019): Zukunft Bau, Beitrag der Digitalisierung zur Produktivität in der Baubranche, Endbericht zur ZEW-Unternehmensbefragung Bau, 2018, S. 61

Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich staatliche Investitionsprogramme beziehungsweise staatliche Förderung vornehmlich in Preissteigerungen niederschlagen oder die Mittel nicht abgerufen werden. Zunächst liegt es in der Verantwortung der Branche selbst, hierauf Antworten zu finden – wie z. B. eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bauberufen zu halten.

Die Bundesregierung trägt ebenfalls durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Problemlösung bei. So hat sie u. a. im Dezember 2018 eine branchenübergreifende Fachkräftestrategie verabschiedet, die das Ziel einer verstärkten Aktivierung inländischen und ausländischen Fachkräftepotenzials verfolgt. Zu den zahlreichen

Maßnahmen zählen die Förderung von Weiterbildungen oder das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das am 1. März 2020 in Kraft treten wird. Zur erfolgreichen Gewinnung von ausländischen Fachkräften wurden zusätzlich in einer gemeinsamen Absichtserklärung mit der Wirtschaft Begleitmaßnahmen erarbeitet, die auf dem Fachkräftegipfel vom 16. Dezember 2019 unterzeichnet wurde. Weiterhin unterstützt die Bundesregierung die Digitalisierung der Unternehmen durch Maßnahmen im Bereich der digitalen Infrastruktur, durch Informationsangebote sowie die Förderung von Digitalisierungsprojekten in Unternehmen. Darüber hinaus setzt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Wohnraumoffensive ein ganzes Maßnahmenbündel um. Hierzu zählt auch der geplante Gesetzentwurf zur Mobilisierung von Bauland.



Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	48
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	49
Steuereinnahmen im Dezember 2019	56
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich November 2019	60
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	62

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 gemäß ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts um real 0,6 % gewachsen. Die wirtschaftliche Dynamik wurde vor allem durch binnenwirtschaftliche Kräfte getragen.
- Die verhaltene globale Konjunkturdynamik, weltwirtschaftliche Unsicherheiten und strukturelle Herausforderungen belasteten exportorientierte Unternehmen und bremsten die Industriekonjunktur.
 Demgegenüber entwickelten sich die Dienstleistungen und das Baugewerbe weiterhin dynamisch.
- Für das laufende Jahr ist mit einer weiterhin verhaltenen Konjunkturdynamik zu rechnen, wenngleich sich die Aussichten am aktuellen Rand verbessert haben. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion ein reales Wirtschaftswachstum von 1,1 %.¹
- Positive Impulse kommen weiterhin aus der Binnenwirtschaft, gestützt von der stabilen Arbeitsmarktentwicklung. Zusätzlich tragen fiskalische Impulse zu der robusten Binnennachfrage bei. Risiken bestehen jedoch weiterhin insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld.

Finanzen

- Der Bundeshaushalt ist im sechsten Jahr in Folge ohne neue Schulden ausgekommen. Bei der positiven Entwicklung des Bundeshaushalts im Jahr 2019 hat die insgesamt nach wie vor gute wirtschaftliche Lage des Landes mitgeholfen. Auf der Einnahmenseite haben stabile Steuereinnahmen – auch wegen nicht abgerufener EU-Eigenmittelabführungen –, auf der Ausgabenseite vor allem ein niedriges Zinsniveau zu Entlastungen geführt.
- Die Ausgaben des Bundes (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 343,2 Mrd. €. Damit wurde das Soll des Jahres 2019 um 13,2 Mrd. € beziehungsweise um 3,7 % unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Ausgaben im Ist 2019 um 1,9 % zu. Die Einnahmen (ohne Umlaufmünzen und ohne besondere Finanzierungsvorgänge) beliefen sich im Jahr 2019 auf 356,5 Mrd. €. Damit nahm der Bund 5,9 Mrd. € beziehungsweise 1,7 % mehr ein als im Soll des Jahres 2019 veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr waren die Einnahmen um 2,6 % höher.
- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im Dezember 2019 um 2,5 % über dem Vorjahresmonat. Wesentliche Ursache hierfür waren höhere Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern. Im wichtigen Veranlagungsmonat Dezember konnte besonders das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer erneut positiv überraschen. Auch das Aufkommen aus der Lohnsteuer konnte einen bedeutenden Beitrag zum Steueraufkommen leisten, allerdings mit etwas geringerer Dynamik als in den Vormonaten.

¹ Die Jahresprojektion 2020 der Bundesregierung wurde vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier am 29. Januar 2020 als Teil des Jahreswirtschaftsberichts 2020 vorgestellt.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Deutsche Wirtschaft ist 2019 um 0,6 % gewachsen

Die konjunkturelle Dynamik der deutschen Wirtschaft hat sich im Jahr 2019 deutlich verlangsamt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % expandiert. Ausschlaggebend für die abgeschwächte Wirtschaftsentwicklung waren vor allem die gebremste globale Konjunkturdynamik sowie der verlangsamte Welthandel. Zudem belasteten globale Unsicherheiten insbesondere die exportorientierten Unternehmen. Dies schlug sich in einer anhaltenden Schwäche des Verarbeitenden Gewerbes nieder. Zusätzlich stellten strukturelle Veränderungen im Automobilsektor eine Herausforderung für die Industrie dar. Demgegenüber entwickelten sich der Dienstleistungssektor sowie das Baugewerbe weiterhin dynamisch.

Wichtige Impulse für die gesamtwirtschaftliche Dynamik kamen im Jahr 2019 insbesondere von den binnenwirtschaftlichen Kräften. Der Beschäftigungsaufbau und steigende Einkommen begünstigten den privaten Konsum, der sich gegenüber dem Vorjahr um preisbereinigt 1,6 % erhöhte. Auch die staatlichen Konsumausgaben stiegen merklich um 2,5 % an. Gleichzeitig wuchsen Investitionen in Bauten kräftig (+3,8 %), wohingegen Ausrüstungsinvestitionen sich nur schwach entwickelten (+0,4%). Auch der Außenhandel verlor im Jahr 2019 merklich an Dynamik. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen stiegen nur verhalten um 0,9 %, während die Importe um 1,9 % zunahmen. Der Außenbeitrag bremste damit das Wirtschaftswachstum rein rechnerisch um 0,4 Prozentpunkte.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich auch im Jahr 2019 weiterhin robust, wenngleich sich die Dynamik insgesamt verlangsamte. Die Erwerbstätigkeit

nahm im Jahresdurchschnitt 2019 um 0,9 % zu und stieg auf 45,26 Millionen Personen an. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen sank auf 2,27 Millionen Personen. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,0 % und damit um 0,2 Prozentpunkte unterhalb der Quote des Vorjahres. Insgesamt bleibt die Nachfrage nach Arbeitskräften weiterhin hoch, wenngleich sie sich etwas abgeschwächt hat. Engpässe bestehen weiterhin beim Arbeitskräfteangebot.

Für 2020 ist mit einer moderaten, aber im Vorjahresvergleich wieder etwas dynamischeren Aufwärtsbewegung zu rechnen. Die Industriekonjunktur dürfte zunächst weiterhin gebremst sein, sich aber im Laufe des Jahres wieder langsam erholen. Die Binnennachfrage wird ein wichtiger Treiber der gesamtwirtschaftlichen Dynamik bleiben, gestützt von der robusten Entwicklung des Arbeitsmarkts. Zudem werden signifikante fiskalische Impulse positiv zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Risiken werden jedoch insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld bestehen. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion ein reales Wirtschaftswachstum von 1,1 % für 2020. Aufgrund einer höheren Anzahl an Arbeitstagen fällt dabei der Kalendereffekt 2020 mit 0,4 Prozentpunkten relativ hoch aus.

Die Steuereinnahmen lagen im Dezember 2019 um 2,5 % über dem Vorjahresmonat, wobei die Gemeinschaftssteuern wesentlich zum Aufkommenszuwachs beitrugen. Im wichtigen Veranlagungsmonat Dezember konnte insbesondere das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer erneut positiv überraschen. Auch das Aufkommen aus der Lohnsteuer konnte einen bedeutenden Beitrag zum Steueraufkommen leisten, worin sich die robuste Arbeitsmarktentwicklung zeigte. Die Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz zeigten im Dezember 2019 einen nur leichten Anstieg. Im Jahr 2019 lag

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten										
	2	018		Veränderung in % gegenüber						
•	Mrd. €		Vorpe	riode saiso	onbereinigt					
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	1. Q 19	2. Q 19	3. Q 19	1. Q 19	2. Q 19	3. Q 19		
Bruttoinlandsprodukt										
Vorjahrespreisbasis¹ (verkettet)	107,1	+1,5	+0,5	-0,2	+0,1	+0,9	-0,1	+1,0		
Jeweilige Preise	3.344	+3,1	+0,5	+0,6	+0,3	+2,7	+2,1	+3,1		
Einkommen ¹										
Volkseinkommen	2.503	+3,0	-0,4	+0,7	+0,4	+2,0	+1,9	+2,9		
Arbeitnehmerentgelte	1.771	+4,5	+1,0	+1,2	+1,1	+4,5	+4,6	+4,4		
Unternehmens- und Vermö- genseinkommen	732	-0,5	-3,7	-0,6	-1,5	-2,9	-4,7	-0,7		
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.898	+3,5	+0,1	+1,1	+1,0	+2,3	+3,0	+3,4		
Bruttolöhne und -gehälter	1.461	+4,8	+1,0	+1,2	+1,1	+4,3	+4,5	+4,3		
Sparen der privaten Haushalte	214	+8,6	-2,9	-0,0	+2,5	+3,1	+1,9	+1,9		
	2	018			Veränderung	in % gegen	über			
Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €		Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr	2		
Produktion/	bzw.	gegenüber	01.40	N 40	Zweimonats-	01.40	N 40	Zweimonats-		
Auftragseingänge	Index	Vorjahr in %	Okt 19	Nov 19	durchschnitt	Okt 19	Nov 19	durchschnitt		
In jeweiligen Preisen Außenhandel (Mrd. €)										
Waren-Exporte	1.317	+3,0	+1,5	-2,2	+1,1	+2,1	-2,8	-0,3		
Waren-Importe	1.089	+5,6	+0,5	-0,6	+0,8	-0,1	-1,7	-0,9		
In konstanten Preisen	1.005	13,0	10,5	0,0	10,0	0,1	1,7	0,5		
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)	105,8	+0,9	-1,0	+1,1	-0,7	-4,6	-2,6	-3,6		
Industrie ³	105,9	+1,2	-1,4	+1,0	-1,5	-6,0	-4,0	-5,0		
Bauhauptgewerbe	108,9	+0,2	-0,5	+2,6	+2,0	+2,6	+4,8	+3,7		
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)										
Industrie ³	105,4	+1,5	+0,1	-0,5	-0,7	-2,5	-1,0	-1,8		
Inland	102,2	-0,3	-0,7	+0,5	-1,2	-4,2	-2,2	-3,2		
Ausland	108,4	+1,4	+0,9	-1,4	-0,2	-0,7	+0,2	-0,3		
Auftragseingang (Index 2015 = 100)										
Industrie ³	107,9	+0,4	+0,2	-1,3	+0,0	-5,6	-6,5	-6,0		
Inland	103,4	-1,9	-3,0	+1,6	-1,4	-7,6	-8,5	-8,1		
Ausland	111,3	+2,1	+2,4	-3,1	+1,1	-4,1	-5,0	-4,6		
Bauhauptgewerbe	122,5	+4,7	-2,0		+1,6	-0,7	·	+0,4		
Umsätze im Handel (Index 2015 = 100)										
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	107,4	+1,8	-0,9	+1,5	-0,1	+1,7	+2,7	+2,2		
Handel mit Kfz	112,1	+1,9	+0,2		-0,8	+4,2		+6,8		

noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

	2018				Veränderung in Tausend gegenüber				
	Personen	gegenüber	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr			
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,34	-7,6	+7	-14	+8	+0	-6	+18	
Erwerbstätige, Inland	44,85	+1,4	+41	+13		+344	+304		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	32,99	+2,3	+41			+499			
	2018				eränderung i	ber			
Preisindizes		gegenüber		Vorperiode			Vorjahr		
2015 = 100	Index	Vorjahr in %	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	
Importpreise	102,7	+2,6	-0,1	+0,5		-3,5	-2,1		
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	103,7	+2,6	-0,2	+0,0	+0,1	-0,6	-0,7	-0,2	
Verbraucherpreise	103,8	+1,7	+0,1	-0,8	+0,5	+1,1	+1,1	+1,5	
ifo Geschäftsklima			Sa	isonbereini	gte Salden				
Deutschland	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	
Klima	+14,9	+13,3	+9,8	+6,3	+7,0	+7,0	+7,9	+10,5	
Geschäftslage	+31,5	+30,8	+27,9	+22,2	+24,9	+23,1	+23,3	+25,2	
Geschäftserwartungen	-0,5	-2,9	-6,8	-8,4	-9,4	-8,0	-6,5	-3,2	

- L Stand: Januar 2020.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

das Steueraufkommen (ohne reine Gemeindesteuern) um 3,1 % über dem Vorjahresniveau.

Rückläufige Exporte und Importe

Die nominalen Warenexporte lagen im November saisonbereinigt um 2,3 % unter dem Vormonatswert, nach einem Anstieg im Oktober um 1,5 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Warenausfuhren um 2,9 % niedriger. In Länder der Europäischen Union (EU) wurden im Zeitraum von Januar bis November Waren im Wert von 722,8 Mrd. € exportiert. Dies entspricht einem Rückgang um 0,1 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr. Dabei sind die Ausfuhren in Drittländer außerhalb der EU merklich um 1,7 % gestiegen. In den Euroraum wurden 0,1 % mehr exportiert. Ausfuhren in EU-Länder außerhalb des Euroraums waren dagegen um 0,4 % rückläufig.

Die nominalen Warenimporte verringerten sich im November saisonbereinigt um 0,5 % im Vergleich zum Vormonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat waren die Importe um 1,6 % rückläufig. Von Januar bis November wurden Waren im Wert von 585,1 Mrd. € aus EU-Ländern importiert, was einem Anstieg von 1,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entsprach. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe aus EU-Ländern außerhalb des Euroraums am stärksten (+2,0 %). Einfuhren aus dem Euroraum nahmen um 1,4 % zu. Aus Drittländern außerhalb der EU wurden 1,2 % mehr importiert.

Die Bilanz des Warenhandels (Warenhandel nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) lag im Zeitraum Januar bis November mit 222,4 Mrd. € um 12,8 Mrd. € über dem Vorjahresniveau. Der Leistungsbilanzüberschuss betrug 237,7 Mrd. € und damit 14,0 Mrd. € mehr als im Vorjahreszeitraum.

Nach Zuwächsen in den beiden Vormonaten zeigte sich die nominale Exportentwicklung im November wieder schwach und gab im Vormonatsvergleich merklich nach. Auch die nominalen Importe waren im November rückläufig und gaben die Vormonatsgewinne wieder ab. In der gebremsten Exportentwicklung dürften sich weiterhin die außenwirtschaftlichen Risiken und Unsicherheiten sowie die gedämpfte weltwirtschaftliche Nachfrage widerspiegeln. Auch der Welthandel lag im Oktober merklich unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt bleiben die Aussichten für die deutsche Exportentwicklung weiterhin verhalten. Jedoch deuten die inländischen vorlaufenden Indikatoren derzeit eine gewisse Stabilisierung an. Laut ifo Institut hat sich die Stimmung unter den Exporteuren im Verarbeitenden Gewerbe im Dezember auf niedrigem Niveau merklich aufgehellt.

Anstieg der Industrieproduktion

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe stieg im November 2019 gegenüber dem Vormonat um saisonbereinigt 1,1 % (nach -1,0 % im Oktober). Im Zweimonatsvergleich lag die Produktion um 0,7 % unter dem Niveau der Vorperiode.

Auch die Industrieproduktion erhöhte sich im November und lag um saisonbereinigt 1,0 % über dem Vormonatsniveau. Im Zweimonatsvergleich war sie dagegen um 1,5 % im Vergleich zur Vorperiode rückläufig. Innerhalb der Industrie nahm im November die Produktion von Investitionsgütern deutlich um 2,4 % zu. Die Konsumgüterproduktion erhöhte sich um 0,5 % im Vergleich zum Vormonat. Dagegen ging die Produktion von Vorleistungsgütern um 0,5 % zurück.

Die Umsätze in der Industrie lagen im November saisonbereinigt um 0,5 % niedriger als im Vormonat. Dabei stiegen die Inlandsumsätze gegenüber dem Vormonat um 0,5 %. Die Auslandsumsätze waren dagegen im Vergleich zum Vormonat um 1,4 % rückläufig. Im Zweimonatsvergleich verzeichneten

die Umsätze insgesamt einen Rückgang von 0,7 % im Vergleich zur Vorperiode.

Der Zugang an neuen Aufträgen im Verarbeitenden Gewerbe verringerte sich im November um saisonbereinigt 1,3 % im Vergleich zum Vormonat. Ohne Großaufträge lag das Ordervolumen im November dagegen um 1,0 % höher. Während die Aufträge aus dem Inland im Vergleich zum Vormonat um 1,6 % zunahmen, sanken die Auslandsaufträge merklich um 3,1 %. Dabei nahmen die Aufträge aus dem Euroraum im Vergleich zum Vormonat deutlich um 3,3 % ab. Die Aufträge aus dem restlichen Ausland verringerten sich um 2,8 % gegenüber dem Vormonat. Im Zweimonatsvergleich blieben die Auftragseingänge im Vergleich zur Vorperiode unverändert.

Die Bauproduktion lag im November um 2,6 % über dem Niveau des Vormonats. Im Zweimonatsvergleich verzeichnete sie gegenüber der Vorperiode einen Anstieg von 2,1 %.

Die Industrieproduktion konnte sich im November nach Rückgängen in den Vormonaten wieder stabilisieren. Dabei stieg insbesondere die Produktion von Investitionsgütern kräftig an. Demgegenüber lagen die Auftragseingänge im November unter dem Niveau des Vormonats, was durch die deutlich gesunkenen Aufträge aus dem Euroraum und dem restlichen Ausland getrieben war. Die Aufträge aus dem Inland hingegen konnten im Vergleich zum Vormonat wieder zulegen. Für die kommenden Monate ist mit einer weiterhin verhaltenen Industriekonjunktur zu rechnen. Jedoch deuten Frühindikatoren auf eine allmähliche Stabilisierung der Entwicklungen hin. So hat sich das ifo Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe im Dezember wieder verbessert, was insbesondere auf weniger pessimistische Geschäftserwartungen der Unternehmen zurückzuführen ist.

Konsumklima bleibt stabil

Das Konsumklima ist laut Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Dezember leicht auf saisonbereinigt 9,7 Punkte gestiegen. Damit behauptet das Konsumklima weiterhin sein insgesamt gutes Niveau trotz uneinheitlicher Entwicklung der Stimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher. So konnte die Anschaffungsneigung auf hohem Niveau im Vergleich zum Vormonat leicht zulegen. Jedoch trübten sich die Konjunkturaussichten der Verbraucherinnen und Verbraucher wieder ein, worin sich laut GfK die weiter bestehenden außenwirtschaftlichen Unsicherheiten und Risiken widerspiegeln dürften. Auch die Einkommenserwartungen verzeichneten im Vergleich zum Vormonat Einbußen. Für den Monat Januar prognostiziert die GfK einen leichten Rückgang des Konsumklimas auf 9,6 Punkte.

Die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) lagen im November 2019 um saisonbereinigt 2,1 % höher als im Vormonat. Im Vorjahresvergleich verzeichneten sie einen Anstieg von 2,8 %. Das ifo Geschäftsklima im Bereich Handel verschlechterte sich leicht, insbesondere aufgrund pessimistischerer Erwartungen im Einzelhandel. Insgesamt verbesserte es sich jedoch im Dezember 2019 erneut. Dabei verbesserten sich im Vormonatsvergleich sowohl die Einschätzung der aktuellen Lage als auch Geschäftserwartungen der Unternehmerinnen und Unternehmer.

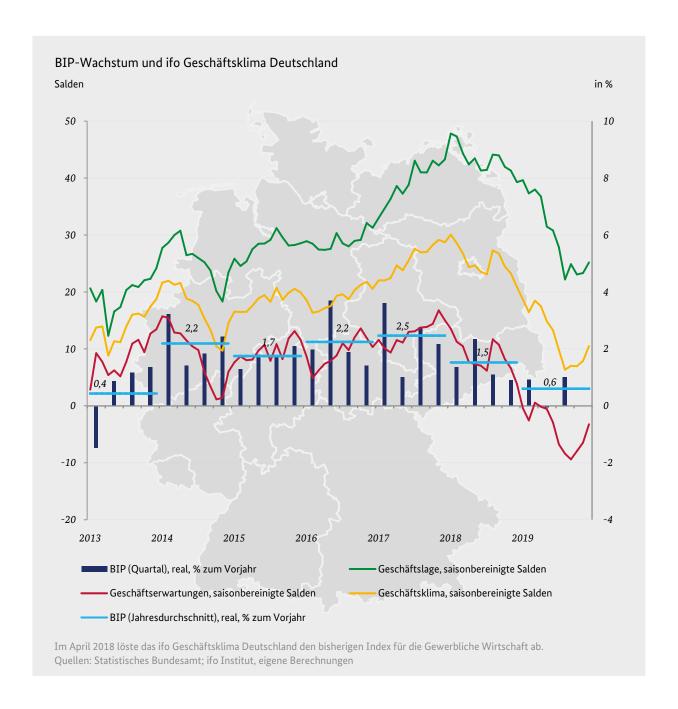
Arbeitsmarktentwicklung anhaltend stabil

Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) lag nach Ursprungswerten im November 2019 bei 45,62 Millionen Personen (+304.000 Personen beziehungsweise +0,7 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 13.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (Oktober: +41.000 Personen). Wie auch in den Vormonaten beruhte der Anstieg der Erwerbstätigkeit überwiegend auf dem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit) im Oktober bei 33,99 Millionen Personen lag. Der Vorjahresstand wurde damit um 499.000 Personen

überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Oktober einen Zuwachs von 41.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich bei den Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen und im Gesundheitswesen. Eine kräftige Abnahme war bei der Arbeitnehmerüberlassung zu verzeichnen.

Im Dezember 2019 waren nach Ursprungswerten 2,23 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 47.000 Personen mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Arbeitslosenzahl um 18.000 Personen. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 4,9 % und blieb damit im Vergleich zur Quote des Vorjahresmonats unverändert. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl erhöhte sich leicht (+8.000 Personen). Die Zahl der Erwerbslosen nach dem Konzept der International Labour Organization (ILO) betrug im November 2019 1,36 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag nach Ursprungszahlen bei 3,1 % (saisonbereinigt ebenfalls 3,1 %).

Im Jahresdurchschnitt 2019 nahm die Erwerbstätigkeit weiter zu und lag nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts bei 45,26 Millionen Personen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2019 bei 5,0 % und damit um 0,2 Prozentpunkte unterhalb der Quote des Vorjahres. Für die kommenden Monate deuten Frühindikatoren auf eine anhaltend robuste Arbeitsmarktentwicklung hin. So dürfte sich gemäß dem Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Beschäftigungsaufbau weiter fortsetzen. Auch der Ausblick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit habe sich verbessert. Demnach seien allenfalls leichte Zunahmen bei der saisonbereinigten Anzahl der Arbeitslosen zu erwarten. Positive Impulse sind laut ifo Beschäftigungsbarometer insbesondere aus dem Baugewerbe und dem Dienstleistungssektor zu erwarten, auch wenn sich hier die Dynamik des Beschäftigungsaufbaus etwas abschwächen dürfte.



Stärkerer Anstieg der Verbraucherpreise

Der Anstieg der Verbraucherpreise beschleunigte sich im Dezember 2019 etwas. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts stieg der Verbraucherpreisindex im Vorjahresvergleich um 1,5 % (nach +1,1 % im November). Gegenüber dem Vormonat erhöhte sich der Index um 0,5 %. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex stieg im Dezember ebenso um 1,5 % im Vergleich zum

Vorjahresmonat an und lag um 0,6 % über dem Niveau des Vormonats.

Im Jahresdurchschnitt 2019 lag die Inflationsrate bei 1,4 %. Damit ist die Preisniveauentwicklung in Deutschland nach wie vor durch ein hohes Maß an Stabilität geprägt.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte verringerten sich im November 2019 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,7 % (+0,0 % gegenüber dem

Vormonat). Die Preisentwicklung wurde maßgeblich durch die Preise für Energie getrieben, die um 3,4 % unter dem Vorjahresniveau lagen und sich im Vergleich zum Vormonat um 0,2 % erhöhten. Ohne Berücksichtigung von Energie lagen die Erzeugerpreise um 0,2 % über dem Niveau des Vorjahresmonats. Im Vergleich zum Vormonat fielen sie um 0,1 %.

Die Preise importierter Güter lagen im November um 2,1 % unter dem Vorjahresniveau (nach -3,5 % im Oktober). Im Vormonatsvergleich sind sie um 0,5 % gestiegen. Die Einfuhrpreise für Energie gingen im Vorjahresvergleich um 12,9 % zurück. Insbesondere die Preise für Erdgas waren im Vergleich zum Vorjahr merklich niedriger (-29,5 %). Ohne Energie lag der Einfuhrpreisindex um 0,6 % unter dem Vorjahresniveau (+0,3 % im Vergleich zum Vormonat).

Die Verbraucherpreise verzeichneten im Dezember 2019 einen stärkeren Anstieg als in den Vormonaten. Dabei stiegen insbesondere die Nahrungsmittelpreise kräftiger als zuvor an. Auch die Kerninflationsrate (ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise) hat im Vergleich zum Vormonat etwas angezogen und lag im Dezember bei 1,7 % (November: +1,6 %), womit sie weiterhin über der Wachstumsrate des Verbraucherpreisindex liegt. Im Jahresdurchschnitt 2019 wird die Inflationsrate voraussichtlich bei 1,4 % liegen. Für die kommenden Monate ist mit einer moderaten Preisentwicklung zu rechnen. Jedoch könnten sich neuerliche geopolitische Risiken (Nahost) auf die Preisdynamik auswirken.

Steuereinnahmen im Dezember 2019

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im Dezember 2019 um 2,5 % über dem Vorjahresmonat. Wesentliche Ursache hierfür sind höhere Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern. Im wichtigen Veranlagungsmonat Dezember konnte besonders das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer erneut positiv überraschen. Demgegenüber stieg das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer im vierten Veranlagungsmonat des Jahres 2019 deutlich verhaltener. Auch das Aufkommen aus der Lohnsteuer konnte einen bedeutenden Beitrag zum Steueraufkommen leisten, allerdings mit etwas geringerer Dynamik als in den Vormonaten. Die Einnahmen aus nicht veranlagten Steuern vom Ertrag lagen im Monatsvergleich deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wuchsen auf niedriger Vorjahresbasis ebenfalls gegenüber Dezember 2018 an. Zudem verbesserte sich das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz moderat. Die Einnahmen aus den Bundessteuern lagen leicht unter dem Niveau des Vorjahresmonats. Die Einnahmen aus den Ländersteuern wiesen einen deutlichen Anstieg um 17,6 % auf.

■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat Dezember 2019 verringerten sich die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle um 54,8 % und lagen bei rund 1,5 Mrd. €. Ursache sind geringere BNE- und Mehrwertsteuer-Eigenmittel im Dezember 2019, da erhöhte Abrufe für die Agrarzahlungen aus dem Februar im Jahresverlauf ausgeglichen wurden. Die monatlichen Anforderungen der Europäischen Union (EU) schwanken zudem aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

Gesamtüberblick kumuliert im Haushaltsjahr 2019

Im Haushaltsjahr 2019 stieg das Steueraufkommen im Vorjahresvergleich insgesamt um 3,1 %. Die Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern wuchsen um 3,4 %. Bei den Bundessteuern war ein Anstieg um 0,9 % und bei den Ländersteuern um 8,1 % zu verzeichnen.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verzeichneten im Dezember 2019 einen Anstieg um 7,8 % gegenüber dem Ergebnis im Dezember 2018. Ursache sind zum einen höhere Einnahmen aus dem Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern (+5,2 %). Hier verzerren Verschiebungen von Umsatzsteueraufkommen zwischen Bund und Ländern im Dezember 2019 das Bild relativ zum Vorjahr. Im Dezember 2018 war die vertikale Verteilung der Umsatzsteuer nach dem Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" zugunsten der Länder und zulasten des Bundes um rund 1,6 Mrd. € geändert worden. Auch im Dezember 2019 beteiligte sich der Bund an den Integrationskosten der Länder und Kommunen mit rund 399 Mio. € sowie an den Kosten für das "Gute-Kita-Gesetz" mit 493 Mio. €. In Summe waren diese Einmalzahlungen im direkten Jahresvergleich aber rund 700 Mio. € geringer als im Dezember 2018, was im Haushaltsjahr 2019 aufkommenssteigernd wirkte. Insgesamt verringerte sich der prozentuale Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern im

Entwicklung der Steuereinnahmen						
	Dezember	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis Dezember	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2019 ⁴	Veränderung gegenüber Vorjahr
2019	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftsteuern						
Lohnsteuer ²	26.902	+3,4	219.660	+5,5	219.900	+5,6
Veranlagte Einkommensteuer	16.870	+6,6	63.711	+5,5	62.500	+3,5
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2.102	+5,2	23.485	+1,3	23.230	+0,2
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge (einschließlich ehemaligem Zinsabschlag)	452	+8,1	5.146	-25,3	4.882	-29,2
Körperschaftsteuer	7.893	+0,6	32.013	-4,2	32.160	-3,8
Steuern vom Umsatz	21.296	+1,9	243.256	+3,6	243.300	+3,6
Gewerbesteuerumlage	982	-9,9	4.700	-5,4	4.783	-3,7
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	771	-20,1	3.414	-16,9	3.381	-17,7
Gemeinschaftsteuern insgesamt	77.267	+2,9	595.386	+3,4	594.136	+3,1
Bundessteuern						
Energiesteuer	8.465	-0,6	40.683	-0,5	40.600	-0,7
Tabaksteuer	1.464	-21,5	14.257	-0,6	14.300	-0,3
Alkoholsteuer	214	-1,6	2.118	-0,7	2.130	-0,1
Versicherungsteuer	669	+2,9	14.136	+2,6	14.100	+2,3
Stromsteuer	591	+13,5	6.689	-2,5	6.650	-3,0
Kraftfahrzeugsteuer	625	+15,8	9.372	+3,6	9.340	+3,2
Luftverkehrsteuer	121	-7,0	1.182	-0,4	1.210	+2,0
Kernbrennstoffsteuer	0	Χ	-0	X	-1	X
Solidaritätszuschlag	3.001	+4,1	19.646	+3,8	19.450	+2,8
Übrige Bundessteuern	142	+3,3	1.466	+2,1	1.468	+2,2
Bundessteuern insgesamt	15.294	-1,1	109.548	+0,9	109.248	+0,6
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	661	+0,7	6.987	+2,6	6.857	+0,6
Grunderwerbsteuer	1.491	+28,4	15.789	+12,1	15.460	+9,8
Rennwett- und Lotteriesteuer	164	+10,2	1.975	+4,3	1.983	+4,7
Biersteuer	46	+22,9	617	-5,8	610	-6,9
Übrige Ländersteuern	41	+3,7	482	+3,2	482	+3,2
Ländersteuern insgesamt	2.404	+17,6	25.850	+8,1	25.392	+6,2

Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018. Zum anderen waren – wie bereits zuvor dargestellt – niedrigere Zahlungen des Bundes an EU-Eigenmitteln zu leisten. Ein leicht gegenläufiger Effekt ergab sich aufgrund geringer Einnahmen aus Bundessteuern.

Die Länder verbuchten im Dezember einen Anstieg ihrer Steuereinnahmen um 1,3 %. Mehreinnahmen

aus dem Länderanteil an den Gemeinschaftsteuern waren die Basis dieses Anstiegs (+0,5 %) – auch weil sich die Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder im Jahr 2019 verschoben hatte. Zudem ergaben sich deutlich höhere Einnahmen aus den Ländersteuern (+17,6 %). Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den Gemeinschaftsteuern stiegen um 4,7 %.

	C	/ ı ·	C	
nach: Entwickling d	ar Stallarainnahman i	Ahna raina	(-amaindactaliarn	lim lautandan lahrt
noch: Entwicklung d	ei Stenereilillalillell'	ioille reille	gememaesteaem	i iiii tautenuen jani
		(,

	Dezember	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis Dezember	0.0		Veränderung gegenüber Vorjahr
2019	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	382	-8,4	5.085	+0,6	5.090	+0,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	121	-39,8	2.520	+5,7	2.500	+4,8
BNE-Eigenmittel	1.010	-63,0	23.317	+10,3	24.120	+14,1
EU-Eigenmittel insgesamt	1.512	-54,8	30.921	+8,2	31.710	+10,9
Bund ³	46.362	+7,8	329.052	+2,1	328.223	+1,8
Länder ³	40.275	+1,3	324.517	+3,3	322.731	+2,8
EU	1.512	-54,8	30.921	+8,2	31.710	+10,9
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	7.197	+4,7	51.378	+5,8	51.202	+5,4
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	95.346	+2,5	735.869	+3,1	733.866	+2,8

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Oktober 2019.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Gemeinschaftsteuern

Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen entwickelte sich im Berichtsmonat positiv. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Dezember 2019 um 3,9 % gegenüber Dezember 2018. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg im direkten Vergleich zum Dezember 2018 um 7,6 %, da im Juli 2019 das Kindergeld pro Kind um 10 € erhöht worden war. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,4 %. Im Haushaltsjahr 2019 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen kräftig um 5,5 %.

Körperschaftsteuer

Das Körperschaftsteueraufkommen brutto stieg im wichtigen vierten Vorauszahlungsmonat des Jahres 2019 eher verhalten um 0,5 % gegenüber dem Dezember 2018. Bei der Investitionszulage ergaben sich geringe Rückzahlungen. Diese hatten aber nur noch einen marginalen Einfluss auf das Ergebnis. Per saldo ergab sich im Dezember ein Zuwachs des kassenmäßigen Aufkommens von 0,6 %. Im Haushaltsjahr 2019 verringerte sich das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen um 4,2 %.

■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen aus veranlagter Einkommensteuer brutto konnte im wichtigen vierten Vorauszahlungsmonat Dezember einen überraschend deutlichen Zuwachs von 6,6 % gegenüber Dezember 2018 verbuchen. Insgesamt entwickelte sich das Bruttoaufkommen im Haushaltsjahr 2019 expansiv. Nach Abzug der Arbeitnehmererstattungen (+5,2 % gegenüber Dezember 2018) und der nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per saldo im Dezember 2019 ein Zuwachs des kassenmäßigen Steueraufkommens an veranlagter

Einkommensteuer von 6,6 %. Im Haushaltsjahr 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer deutlich um 5,5 %.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Dezember 2019 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 6,4 % über der Vorjahresbasis. Verbunden mit einem Anstieg der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern (+47,2 %) ergab sich ein Anstieg des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 5,2 %. Im Haushaltsjahr 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 1,3 % gegenüber dem Vorjahresniveau.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zinsund Veräußerungserträge verzeichnete im Vergleich zum Dezember 2018 einen Anstieg um 8,1 %. Eine niedrige Vorjahresbasis im Jahr 2018 führte nunmehr rechnerisch zu dieser hohen Steigerungsrate. Im Haushaltsjahr 2019 verringerte sich das kassenmäßige Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge im Vergleich zum Jahr 2018 um 25,3 %. Der statistisch nicht ermittelbare Anteil der Steuern auf Veräußerungserlöse am Gesamtaufkommen der Steuerart liegt vermutlich im Haushaltsjahr 2019 deutlich niedriger als im Jahr 2018.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete im Dezember 2019 einen Anstieg von 1,9 %

gegenüber Dezember 2018. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg um 3,8 %. Die Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer verringerten sich um 3,8 % gegenüber Dezember 2018. Im Haushaltsjahr 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz im Vergleich zu 2018 um 3,6 %.

Bundessteuern

Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im Dezember 2019 um 1,1 % unter dem im Dezember 2018. Im Vergleich zum Dezember 2018 verringerte sich das Tabaksteueraufkommen um 21,5 % - bedingt durch eine buchungstechnische Aufkommensverschiebung in den Januar 2020. Das Luftverkehrsteueraufkommen verringerte sich um 7,0 % und das Energiesteueraufkommen um 0,6 %. Der Solidaritätszuschlag konnte mit einem Zuwachs von 4,1 % vom Anstieg seiner Bemessungsgrundlagen profitieren. Weitere bedeutsame Zuwächse ergaben sich bei der Kraftfahrzeugsteuer (+15,8 %) sowie der Versicherungsteuer (+2,9 %). Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern stieg im Dezember 2019 deutlich um 17,6 % gegenüber Dezember 2018. Ursächlich hierfür waren deutlich gestiegene Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer (+28,4 %). Zudem waren auch bei den übrigen Ländersteuern Zuwächse gegenüber Dezember 2018 zu verzeichnen. So stiegen das Feuerschutzsteueraufkommen um 3,7 %, das Erbschaftsteueraufkommen um 0,7 %, die Einnahmen aus der Biersteuer um 22,9 % sowie das Aufkommen aus Rennwettund Lotteriesteuer insgesamt um 10,2 %.

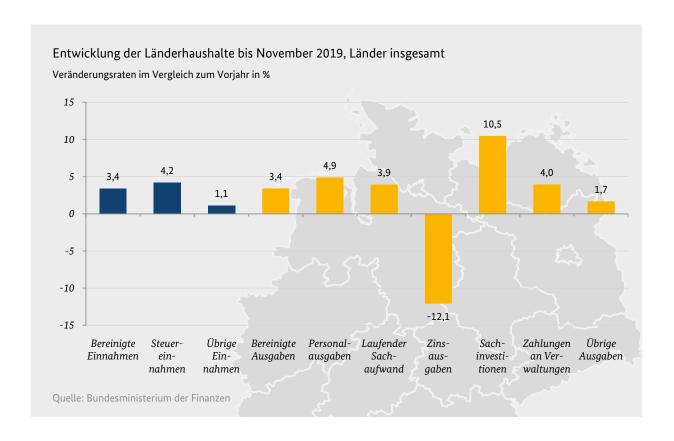
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich November 2019

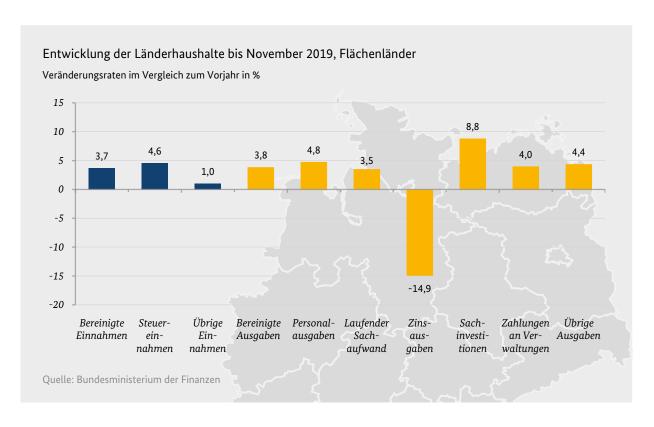
Die Ländergesamtheit erzielte bis Ende November einen Haushaltsüberschuss von 6,1 Mrd. € und lag damit um rund 0,1 Mrd. € über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

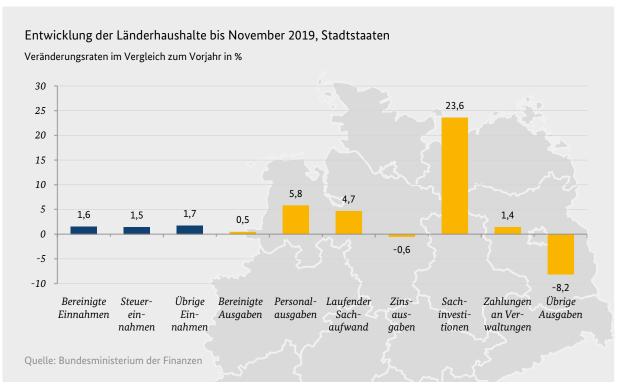
Die Einnahmen der Ländergesamtheit stiegen um 3,4 %. Gegenüber dem Vorjahr verlangsamte sich der Anstieg der Einnahmen. Die Einnahmesteigerung wird hauptsächlich durch den Zuwachs der Steuereinnahmen getragen, welche im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % zunahmen. Dies liegt deutlich über der erwarteten Steigerung des Bruttoinlandsprodukts.

Die Ausgaben der Ländergesamtheit erhöhten sich um 3,4 % gegenüber 5,3 % im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Ausgabenaufwuchs wurde im Wesentlichen durch den Anstieg der Personalausgaben (+4,9 %) und der Zuweisungen an Gemeinden (+4,4 %) verursacht. Gedämpft wurde der Anstieg durch die sinkenden Zinsausgaben (-12,1 %).

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis einschließlich November sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.







Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Jahr 2019 wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen Kredite in Höhe von 200,2 Mrd. € aufgenommen. Der Schuldendienst umfasste 204,5 Mrd. €, wovon 192,0 Mrd. € auf Tilgungen und 12,4 Mrd. € auf Zinsen entfielen. Somit erhöhte sich der Schuldenstand von 1.070,1 Mrd. € am Jahresanfang auf 1.078,3 Mrd. € am Jahresende. Dieser Anstieg ist allerdings auf einen Sondereffekt zurückzuführen. Im Jahr 2019 wurden Kredite in Höhe von 25 Mrd. € für die Darlehensgewährung an Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz aufgenommen. Die gleichzeitige Kreditaufnahme und Darlehensvergabe, die eine Kostenersparnis im konsolidierten Bundesbereich zum Ziel hat, ist für die Verschuldung des Bundes insgesamt neutral, weil in gleichem Umfang bei der FMS Wertmanagement - einer Abwicklungsanstalt des Bundes - sonst notwendige Refinanzierungen substituiert werden. Rechnet man diese Kreditaufnahme zwecks Vergleichbarkeit mit früheren Jahren heraus, hat sich der Schuldenstand im Jahr 2019 um 16,9 Mrd. € auf 1.053,3 Mrd. € zum Jahresende verringert. Beim Kernhaushalt hat sich der Schuldenstand um 17,1 Mrd. € verringert, während der Schuldenstand des Finanzmarktstabilisierungsfonds ohne die gleichzeitige Kreditaufnahme und Darlehensgewährung von 25 Mrd. € um 70 Mio. € und der des Investitions- und Tilgungsfonds um 134 Mio. € zunahm.

Im Dezember lagen die Schwerpunkte der Kreditaufnahme auf den Emissionen von 4 Mrd.€

an 2-jährigen Bundesschatzanweisungen und jeweils weiteren 3 Mrd. € an 10-jährigen Bundesanleihen und an 6-monatigen Unverzinslichen Schatzanweisungen.

Die Eigenbestände haben sich im Dezember um 2,6 Mrd. € auf nunmehr 63,7 Mrd. € erhöht. Diesem Anstieg lagen einerseits 2,8 Mrd. € zurückbehaltene Emissionsanteile in den Dezember-Emissionen und 4,3 Mrd. € Käufe von Bundeswertpapieren und andererseits 4,5 Mrd. € Verkäufe einschließlich der Tilgungen von Eigenbeständen zugrunde. Die Einbehalte an den Emissionstagen, die Käufe und die Verkäufe in Bundeswertpapieren dienen der Feinsteuerung der Kreditaufnahme des Bundes. Gleichzeitig wird damit die Sekundärmarktliquidität an Bundeswertpapieren unterstützt.

Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen im Monat Dezember 2019". Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang auch die Verschuldung, gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere, wie auch die Eigenbestände jeweils zu Nennwerten.

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	30. November 2019	Dezember 2019	Dezember 2019	31. Dezember 2019	Dezember 2019
Haushaltskredite	1.092.420	7.402	-21.561	1.078.261	-14.159
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	1.025.896	4.503	-19.020	1.011.378	-14.518
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 FMStFG)	22.712	1.461	-1.490	22.683	-29
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gem. § 9 Abs. 5 FMStFG)	24.600	400	-	25.000	400
Investitions- und Tilgungsfonds	19.212	1.038	-1.051	19.200	-12
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.080.395	7.402	-20.810	1.066.988	-13.408
Bundesanleihen	717.772	1.570	-	719.342	1.570
30-jährige Bundesanleihen	230.414	152	-	230.567	152
10-jährige Bundesanleihen	487.358	1.417	-	488.775	1.417
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	69.884	-79	-	69.805	-79
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.548	0	-	8.548	0
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	61.335	-79	-	61.256	-79
Bundesobligationen	174.848	-129	-	174.719	-129
Bundesschatzanweisungen	98.252	3.978	-13.000	89.230	-9.022
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	18.443	2.063	-7.019	13.487	-4.956
Sonstige Bundeswertpapiere	1.195	-	-790	405	-790
Schuldscheindarlehen	7.550	-	-750	6.800	-750
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-2	4.474	-2
Gliederung nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	174.565			165.886	-8.679
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	330.984			322.258	-8.726
Über 4 Jahre	586.872			590.117	3.246
nachrichtlich¹:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	5.925			6.021	96
Rücklagen gemäß Schlusszahlungsfinan- zierungsgesetz (SchlussFinG)	4.554			4.554	0

¹ Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge. Die Rücklage enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbeständen an Bundeswertpapieren	
in Mio. €	

	Schuldenstand	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	30. November 2019	Dezember 2019	Dezember 2019	31. Dezember 2019	Dezember 2019
Umlaufvolumen	1.141.395	10.000	-20.790	1.130.605	-10.790
30-jährige Bundesanleihen	239.500	-	-	239.500	0
10-jährige Bundesanleihen	515.000	3.000	-	518.000	3.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.850	-	-	8.850	0
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	63.850	-	-	63.850	0
Bundesobligationen	187.000	-	-	187.000	0
Bundesschatzanweisungen	107.000	4.000	-13.000	98.000	-9.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	19.000	3.000	-7.000	15.000	-4.000
Sonstige Bundeswertpapiere	1.195	-	-790	405	-790
Eigenbestände	-61.058	-2.605	-	-63.663	-2.605

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts nach Instrumentenarten per 31. Dezember 2019" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 45,3 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 21,4 %, den Bundesobligationen mit 16,2 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,3 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit 6,5 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit einem Anteil von 1,3 %. Ein Anteil von 1,0 % der Schulden entfällt auf Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite. Von den Schulden des Bundes sind 98,9 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen die konkreten Gläubiger dem Bund nicht bekannt sind.

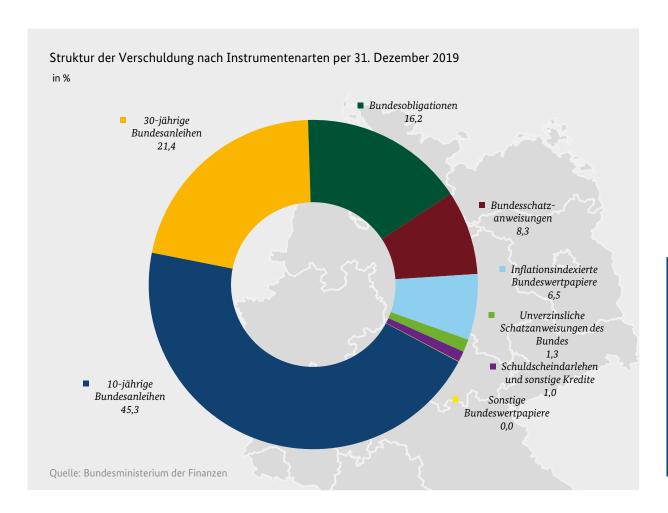
Am 19. Dezember 2019 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2020 veröffentlicht. Zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen plant der Bund im Jahr 2020 die Emission nominalverzinslicher Bundeswertpapiere im Volumen von 210 Mrd. €, davon 148 Mrd. €

am Kapitalmarkt und 62 Mrd. € am Geldmarkt. Zusätzlich sollen im Jahr 2020 inflationsindexierte Bundeswertpapiere im Volumen zwischen 6 Mrd. € und 8 Mrd. € begeben werden. In der 2. Jahreshälfte 2020 beabsichtigt der Bund, erstmals Grüne Bundeswertpapiere zu emittieren.

Details zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapieren und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können auf der Internetseite der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) sowie in den Pressemitteilungen zum Emissionskalender¹ ebenso nachgelesen werden wie die vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2020 und die nach jeder Auktion veröffentlichten Ergebnisse über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren².

¹ http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047

² http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046





Schuldenstand des Bu	Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in M	rd. €					
30-jährige Bundesanleihen	219,3	220,7	221,8	222,9	224,0	225,0	226,0	226,9	228,1	229,0	230,4	230,6
10-jährige Bundesanleihen	478,1	480,7	486,8	490,0	492,6	495,5	475,5	480,3	483,0	485,2	487,4	488,8
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	65,1	65,9	66,5	67,2	67,7	68,1	68,7	68,7	69,1	69,5	69,9	69,8
Bundesobligationen	186,6	174,7	178,9	166,8	172,5	173,3	177,1	180,3	183,3	169,9	174,8	174,7
Bundesschatzanweisungen	92,9	98,0	89,8	90,1	98,8	91,0	92,2	100,1	90,4	94,2	98,3	89,2
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	18,3	15,0	18,3	15,0	18,8	15,0	18,8	15,0	18,1	15,0	18,4	13,5
Sonstige Bundeswert- papiere	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	0,4
Schuldscheindarlehen	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,6	7,6	7,6	7,6	7,6	7,6	6,8
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Insgesamt	1.073,7	1.068,5	1.075,6	1.065,5	1.087,9	1.081,4	1.071,5	1.084,7	1.085,2	1.076,1	1.092,4	1.078,3

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesan- leihen	1,3	1,4	1,2	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0	1,1	0,9	1,4	0,2	12,6
10-jährige Bundesan- leihen	9,9	2,6	6,1	3,3	2,5	3,0	3,9	4,9	2,7	2,2	2,2	1,4	44,6
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,4	0,8	0,7	0,6	0,6	0,4	0,6	0,0	0,4	0,5	0,3	-0,1	5,2
Bundesobligationen	3,7	4,1	4,2	3,9	5,7	0,8	3,8	3,2	2,9	2,6	5,0	-0,1	39,9
Bundesschatz- anweisungen	6,9	5,1	4,8	0,3	8,7	5,2	1,2	7,9	3,4	3,8	4,1	4,0	55,2
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	5,3	3,8	3,2	3,8	3,7	3,3	3,7	3,3	3,1	4,0	3,4	2,1	42,7
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	27,6	17,8	20,2	13,0	22,4	13,6	14,2	20,3	13,5	13,9	16,4	7,4	200,2

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bur	ilgungen des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesan- leihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
10-jährige Bundes- anleihen	-24,0	-	-	-	-	-	-24,0	-	-	-	-	-	-48,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Bundesobligationen	-	-16,0	-	-16,0	-	-	-	-	-	-16,0	-	-	-48,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	-13,0	-	-	-13,0	-	-	-13,0	-	-	-13,0	-52,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	-7,0	-	-7,0	-	-7,0	-	-7,0	-	-7,0	-	-7,0	-42,1
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,8	-1,0
Schuldscheindarlehen	-	-0,1	-	-	-	-0,1	0,1	-	0,0	-	0,0	-0,8	-0,9
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0
Insgesamt	-24,0	-23,1	-13,0	-23,0	0,0	-20,1	-24,1	-7,0	-13,0	-23,0	0,0	-21,6	-192,0

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Verzinsung der Schulden des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundes- anleihen	-3,6	0,6	0,2	0,4	0,2	0,5	-4,3	-0,8	0,0	0,2	-0,1	0,0	-6,5
10-jährige Bundes- anleihen	-2,0	-1,0	0,2	0,1	-0,5	0,2	-2,4	-0,6	-0,8	0,1	0,0	0,0	-6,8
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,1	0,1	0,1	-1,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,2	0,1	0,1	0,0	-0,2
Bundesobligationen	0,1	-0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,2	0,0	0,8
Bundesschatz- anweisungen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,7
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,4
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0	0,0
Insgesamt	-5,5	-0,3	0,6	-0,6	0,1	0,8	-6,6	-1,2	-0,5	0,5	0,2	-0,0	-12,4

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Die Marktentwicklung im Jahr 2019

Renten

Die Geldpolitik der bedeutenden Zentralbanken und der Handelskonflikt zwischen den USA und China dominierten 2019 das Geschehen an den internationalen Finanzmärkten. Beide Themen führten in Kombination dazu, dass Investoren 2019 sowohl mit Anlageformen, die grundsätzlich als sicherer Hafen gelten, wie etwa Bundesanleihen oder US-Treasuries, als auch mit stärker risikobehafteten Vermögensklassen, insbesondere Aktien, Gewinne erzielen konnten.

Durch die schwelenden Handels- und Zollkonflikte verschlechterte sich die Konjunktur in den großen Währungsräumen. Eine von Unsicherheit und Konjunktursorgen geprägte Entwicklung wirkt sich für gewöhnlich negativ auf die Aktienmärkte aus. 2019 trat jedoch das Gegenteil ein. Die Zentralbanken passten ihre Geldpolitik der schlechter werdenden Datenlage an: Die Europäische Zentralbank (EZB) unterließ restriktive geldpolitische Schritte und kündigte neue expansive Maßnahmen an, die US-Notenbank FED beendete den eingeschlagenen restriktiven Kurs und richtete ihre Maßnahmen wieder deutlich expansiver aus. Das führte sowohl zu rückläufigen Renditen und

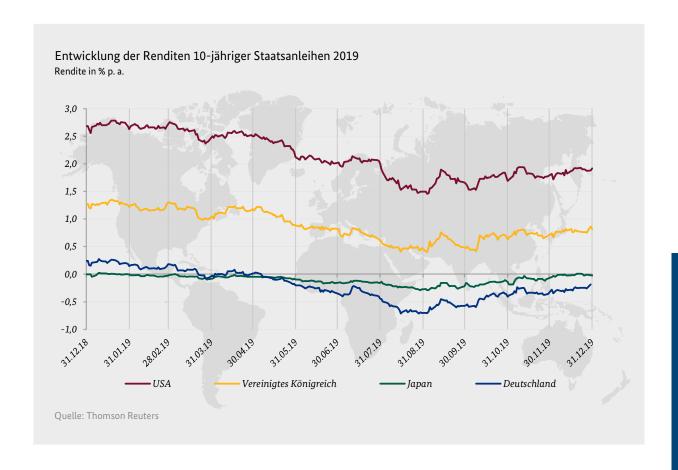
steigenden Kursen an den Rentenmärkten als auch zu einer positiven Grundstimmung und deutlichen Kursgewinnen an den Aktienmärkten.

Die Unklarheit hinsichtlich Austrittstermin und Austrittsbedingungen beim angestrebten Austritt aus der Europäischen Union des Vereinigten Königreichs ("Brexit") erfuhr im Laufe des Jahres ein starkes mediales Echo, hatte aber bis Ende des Jahres keine signifikanten Auswirkungen auf die Renten- und Aktienmarktentwicklung über das Land hinaus.

Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen zeigte im internationalen Vergleich die relativ stärksten Ausschläge im Jahresverlauf. Sie betrug zu Jahresbeginn rund 24 Basispunkte, ging sukzessive zurück und fiel Ende August auf ihren historischen Tiefstwert von -72 Basispunkten. Anschließend erholte sie sich und beendete das Jahr mit einem Wert von -19 Basispunkten. Einen wesentlichen Einfluss auf diese Erholung vom historischen Tief dürfte gehabt haben, dass die EZB die Wiederaufnahme von Nettokäufen im Rahmen des Asset Purchase Programme ankündigte und dies auf der Sitzung des EZB-Rats am 12. September auch umsetzte.

Im Zuge von der über den Jahresverlauf von der FED umgesetzten drei Zinssenkungen von zusammen 75 Basispunkten, notierten die Renditen für 10-jährige US-Treasuries Ende des Jahres unter 2 %.

Entwicklung der Renditen 10-jähriger Staatsanleihen 2019 in % p. a.								
	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung					
USA	2,68	1,92	-0,78					
Japan	-0,01	-0,02	-0,01					
Deutschland	0,24	-0,19	-0,43					
Vereinigtes Königreich	1,28	0,82	-0,46					
Quelle: Thomson Reuters								



Aktien

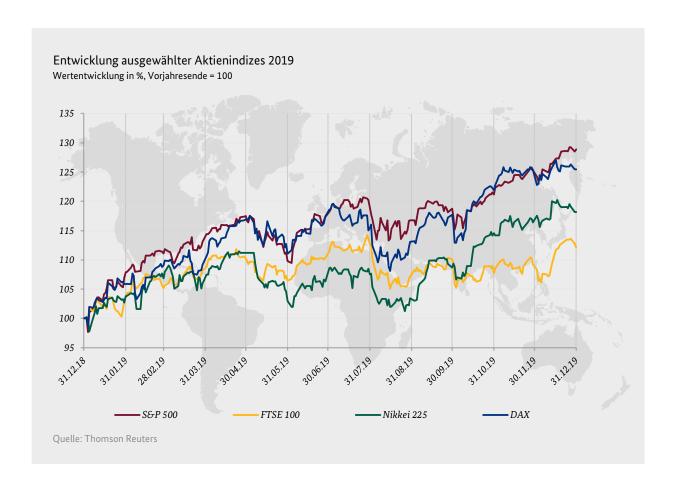
2019 entwickelten sich die Aktienmärkte überaus positiv. Im Vergleich der Leitindizes der großen Industrienationen liegt der S&P 500 der Vereinigten Staaten vorne, welcher knapp 29 % zulegen konnte. Bemerkenswert war hier besonders der Wertzuwachs im 1. Quartal 2019, der mit 13,1 % so hoch ausfiel wie seit 21 Jahren nicht mehr.

Den zweitgrößten Wertzuwachs mit über 25 % konnte der deutsche Leitindex DAX vorweisen.

Trotz der politischen Unsicherheiten im Vereinigten Königreich wies auch der britische FTSE 100 mit 12,1 % eine positive Wertentwicklung aus. Für die insbesondere im 2. Halbjahr schwächere Wertentwicklung des FTSE 100 machten Analystinnen und Analysten u. a. die deutliche Aufwertung des britischen Pfunds gegenüber US-Dollar und Euro verantwortlich. Dadurch wurde die Export- und Gewinnsituation großer britischer Konzerne mit starkem Auslandsengagement spürbar belastet.

Wichtige Aktienindizes, Wertentwicklung im Jahr 2019 in %	
Aktienindex	Wertentwicklung in %
S&P 500 (USA)	28,9
Nikkei 225 (Japan)	18,2
DAX (Deutschland)	25,5
FTSE 100 (Vereinigtes Königreich)	12,1
Quelle: Thomson Reuters	

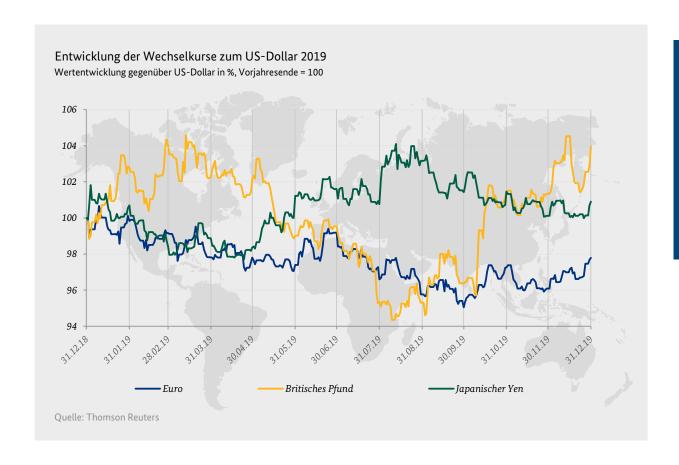
Zwischenzeitliche negative Ausschläge an den globalen Börsen waren zumeist auf schlechte Nachrichten über die Handels- und Zollstreitigkeiten zwischen den USA und China zurückzuführen. Im August kam es zu einer Zuspitzung dieses Konflikts und in der Folge auch zu einer im Monatsvergleich schwachen Aktienmarktentwicklung.



Devisen

Während der Wert des japanischen Yen gegenüber dem US-Dollar auf Jahressicht etwas an Wert gewinnen konnte, musste der Euro eine Abwertung von etwas über 2 % hinnehmen. Der Yen fungierte also als sicherer Hafen, wohingegen der Euro durch die sich abzeichnende Konjunkturschwäche im Euroraum, dem zeitweise drohenden "harten" Brexit

und die wieder deutlich expansiveren Maßnahmen der EZB belastet war. Das britische Pfund konnte gegenüber dem US-Dollar per saldo spürbar zulegen – hier wirkte sich nach anfänglichen Brexit-Sorgen im 4. Quartal die zunehmende Aussicht auf einen geregelten Austritt aus der Europäischen Union des Vereinigten Königreichs entscheidend positiv auf die Wertentwicklung aus.





Aktuelles aus dem BMF

Hintergrund: Kohleausstieg	74
Im Portrait: Parlamentarische Staatssekretärin Sarah Ryglewski	77
Termine	80
Publikationen	81
Hinweise auf Stellenausschreibungen	82
Terminhinweis auf Stellenausschreibungen	86



Hintergrund: Kohleausstieg

Klimaziele erreichen, Strukturwandel gestalten und Betroffene absichern

Die Jahrhundertaufgabe Klimaschutz kann Deutschland nur im gesellschaftlichen Konsens meistern. Mit der Einigung auf das Gesamtpaket zum Kohleausstieg haben der Bund und die beteiligten Länder gezeigt, dass dies möglich ist.

Deutschland ist das erste Industrieland, das sowohl aus der Atom- als auch aus der Kohleverstromung aussteigt und damit die Weichen endgültig auf erneuerbare Energien stellt. Mit dem Kohleausstieg wird der Treibhausgas-Ausstoß Deutschlands in den kommenden Jahren massiv zurückgehen.

Das Paket enthält aber auch Perspektiven für die Kohleregionen, ihre Menschen und Unternehmen. Mit einer Bund-Länder-Vereinbarung geben die Bundesregierung und die beteiligten Länder ein klares Signal: Deutschland wird die sozialen und gesellschaftlichen Folgen abfedern und neuen Wohlstand fördern.

Spätestens 2038 wird die Kohleverstromung in Deutschland Geschichte sein: Neubauten von Kraftwerken werden ab sofort verboten, die bestehenden Kraftwerke Block für Block vom Netz genommen. Der Kohleausstieg leistet einen wichtigen Beitrag dafür, dass Deutschland seine Klimaschutzziele 2030 erreichen und bis 2050 treibhausgasneutral werden wird.

Klar ist aber auch: In einigen Regionen ist die Kohle(-verstromung) bis heute ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Diese Regionen, die Beschäftigten und Unternehmen stehen vor großen Herausforderungen. Die politische Entscheidung, die Kohleverstromung zu beenden, geht deshalb mit einer besonderen Verantwortung für die betroffenen Regionen und ihre Menschen einher. Dieser Verantwortung ist sich die Bundesregierung bewusst. Der Staat unterstützt deshalb die Beschäftigten mit einem Anpassungsgeld − so, wie es bei den Bergleuten in den Steinkohlezechen schon einmal funktioniert hat. Und der Bund unterstützt die Kohleregionen verlässlich mit bis zu 40 Mrd. €,

damit neue wirtschaftliche Strukturen mit gut bezahlter Arbeit bis 2038 entstehen können.

Von Anfang an war es wichtig, den Kohleausstieg in einem breiten gesellschaftlichen Konsens mit den betroffenen Ländern, Regionen, Arbeitnehmervertretungen und Umweltschutzorganisationen zu erreichen. Die Jahrhundertaufgabe Klimaschutz gelingt nur, wenn sie von breiten Teilen der Bevölkerung getragen wird. Aufbauend auf den Empfehlungen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" wurde Mitte Januar mit den betroffenen Ländern eine Einigung zum Kohleausstieg erreicht. Damit schafft Deutschland einen umfassenden Ausgleich zwischen Wirtschaft, Arbeit und Umwelt, zwischen Ost und West, zwischen Kraftwerksstandorten, Kohleregionen und einer ambitionierten Klimaschutzpolitik. Strom wird dennoch bezahlbar und sicher verfügbar bleiben.

Damit der Strom in Deutschland in den nächsten Jahren wirklich auch ökologisch nachhaltiger werden wird, muss jetzt endlich der Ausbau der erneuerbaren Energien massiv forciert werden, damit bis zum Jahr 2030 mindestens 65 % des Stroms aus erneuerbaren Quellen kommen wird.

Die getroffenen Vereinbarungen schaffen nun eine Verbindlichkeit, auf die sich alle verlassen können:

- Es wird einen konkreten Ausstiegspfad für die Braunkohle geben. Die Braunkohlekraftwerke werden in den kommenden Jahren Block für Block vom Netz genommen. Dabei wird auf einen fairen Ausgleich zwischen Ost und West geachtet und alte Kraftwerke, die viel CO₂ emittieren, werden schon in den nächsten Jahren vom Netz genommen. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung beginnt bereits in diesem Jahr. Damit halten sich die Bundesregierung und die betroffenen Länder sowohl an das vereinbarte Ziel der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung", kurzfristig den Strom aus Kohlekraft bis 2022 auf 15,0 Gigawatt (GW) Leistung zu reduzieren, als auch an das vereinbarte Ziel von 8,8 GW bis 2030. Das leistet einen großen Beitrag dafür, dass Deutschland seine Klimaziele 2030 erreichen wird. Außerdem konnte sichergestellt werden, dass der Hambacher Forst nicht für den Tagebau in Anspruch genommen wird. Damit werden wesentliche Vorschläge der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" eingehalten.
- Deutschland wird auch den Ausstieg aus der Steinkohleverstromung gesetzlich fixieren. Für den Ausstieg aus der Steinkohleverstromung wird im Kohleausstiegsgesetz eine abgestufte Regelung vorsehen. Für den Zeitraum 2020 bis 2026 finden Ausschreibungen zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken statt. Im Gegenzug zur Stilllegung erhalten Kraftwerksbetreiber Kompensationen. Der Betreiber, der den geringsten Entschädigungsbetrag verlangt, erhält den Zuschlag. So wird die Entschädigungssumme so gering wie möglich gehalten. Für den Zeitraum 2027 bis 2038 findet die Stilllegung rein ordnungsrechtlich, ohne

- Kompensationen statt. Damit haben die Kraftwerksbetreiber einen Anreiz, sich auf die Ausschreibungen bis 2026 zu bewerben. Sollten sich 2024 bis 2026 nicht ausreichend Kraftwerke auf die Ausschreibungen beworben haben, würde auch hier eine ordnungsrechtliche Stilllegung greifen, um die verbleibende Lücke zum Stilllegungspfad zu schließen.
- Die Ausstiegspfade werden im Jahr 2026 und 2029 umfassend überprüft. Dabei soll auch geprüft werden, ob der Stilllegungszeitpunkt für die Kraftwerke nach dem Jahr 2030 jeweils drei Jahre vorgezogen und damit das Abschlussdatum 2035 erreicht werden kann.
- Deutschland federt die sozialen Folgen des Kohleausstiegs ab. Die Kohlewirtschaft ist in den betroffenen Regionen für viele Menschen von großer Bedeutung. Deshalb überlässt die Politik den Ausstieg nicht dem Markt, sondern gestaltet ihn planbar und verlässlich. Für die vom Strukturwandel besonders betroffenen älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat die Bundesregierung ein Anpassungsgeld beschlossen, ähnlich dem, wie es bereits für den Steinkohlebergbau existiert. Beschäftigte über 58 Jahre bekommen dies für fünf Jahre gezahlt. Danach können sie in Rente gehen – die Abschläge trägt der Bund. Geplant ist eine Stellvertreterregelung, die es den Unternehmen ermöglichen soll, den Personalabbau standortübergreifend zu realisieren. Das Anpassungsgeld wird bis 2043 gezahlt. Die vom Strukturwandel betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren zudem von dem seit 1. Januar 2019 geltenden Qualifizierungschancengesetz, das die Weiterbildungsförderung verbessert und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern neue Qualifikationen ermöglicht.
- Der Bund unterstützt die Kohleregionen mit einem Paket in Höhe von bis zu 40 Mrd. €. Die Bundesregierung wird dafür sorgen, dass die Regionen, die vom Kohleausstieg besonders



betroffen sind, von dieser Dynamik auch besonders profitieren werden, damit neuer Wohlstand und gut bezahlte Arbeit entstehen. Das Ziel ist es, wie die Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" empfohlen hat, neue wirtschaftliche und gesellschaftliche Perspektiven zu schaffen. Das Paket setzt sich zusammen aus 14 Mrd. € Finanzhilfen und weiteren 26 Mrd. € aus den jeweiligen Etats der zuständigen Bundesministerien und wird u. a. eingesetzt für den Ausbau von Bahnlinien und Straßen, für Forschungseinrichtungen, die Ansiedlung von Bundesbehörden, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und vieles mehr. Näheres wird bis Mai 2020 in einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt werden. Die Details des Gesetzes (Strukturstärkungsgesetz) werden gerade im Deutschen Bundestag beraten. Die parlamentarischen Beratungen sollen in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen werden, damit das Gesetz schnell in Kraft treten kann und die ersten Mittel zügig fließen können.

 Deutschland beschleunigt den Umstieg auf die Erneuerbaren: Der Ausstieg aus der Kohle und der Ausbau der erneuerbaren Energien gehören zusammen. Die Bundesregierung wird deshalb den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen und das 65-Prozent-Ziel gesetzlich festschreiben. Sie wird im Rahmen einer Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) Maßnahmen beschließen, die der Windkraft und der Photovoltaik einen neuen Schub geben werden. Gleichzeitig wird die

- Bundesregierung die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung weiterentwickeln.
- Die Bundesregierung wird mit den Braunkohleunternehmen Entschädigungszahlungen vereinbaren. Entschädigungen werden deshalb gezahlt, weil die Betreiber ursprünglich bis in die 2040er Jahre das Recht hatten, Braunkohle zu fördern. Diese Entscheidung wird jetzt politisch verändert. Zu einem gesellschaftlichen Konsens gehört auch, dass Unternehmen in diesen Fällen für Investitionen, die sie im Hinblick auf die alten Vereinbarungen getätigt haben, eine Entschädigung erhalten können. Deutschland schafft durch die Entschädigungen auch Rechtssicherheit, damit der Kohleausstieg nicht unkalkulierbaren rechtlichen Risiken ausgesetzt ist. Im Gegenzug verzichten die Unternehmen auf betriebsbedingte Kündigungen und Klagen gegen den Bund. Somit schafft Deutschland Klarheit und Verlässlichkeit für alle Seiten.
- Strom wird bezahlbar bleiben. Die Bundesregierung hat bereits vereinbart, einen großen
 Teil der Einnahmen aus dem CO₂-Preis für
 Wärme und Verkehr den Bürgerinnen und Bürgern zurückzugeben, indem sie die EEG-Umlage senkt. Das wird den Strompreis auf Dauer senken. Darüber hinaus wird der Bund eine Regelung schaffen, mit der Unternehmen, die viel Strom verbrauchen, im Bedarfsfall einen Zuschuss erhalten können, damit sie international wettbewerbsfähig bleiben.



© Bundesministerium der Finanzen

Im Portrait: Parlamentarische Staatssekretärin Sarah Ryglewski

Wie sieht Ihre Rolle im BMF genau aus?

Ich unterstütze den Minister bei der Erfüllung seiner Regierungsaufgaben in den Bereichen Steuern, Finanzmarkt- und Währungspolitik, Zoll und föderale Finanzbeziehungen. Meine Aufgabe als Parlamentarische Staatssekretärin ist dabei vor allem, den Informationsaustausch zwischen Ministerium und Bundestag sicherzustellen. Beispielsweise vertrete ich das BMF im Finanzausschuss des Bundestags und während der Beratungen seiner Gesetzentwürfe. Auch gegenüber den Ländern vertrete ich den Minister in meinem Verantwortungsbereich, etwa in der Finanzministerkonferenz und dem Finanzausschuss des Bundesrats.

Was ist die Ihrer Meinung nach aktuell größte Herausforderung in Ihrem BMF-Verantwortungsbereich?

Nach wie vor gibt es ein ganzes Bündel an aktuell zu meisternden Herausforderungen. Wir werden die steuerlichen Möglichkeiten auch weiterhin nutzen, um Familien zu fördern und die Bezieherinnen und Bezieher von unteren und mittleren Einkommen zu entlasten. Dafür müssen wir für ein finanziell tragfähiges Fundament sorgen. Dies gilt nicht nur für die Belange der Länder, sondern auch für die Kommunen. So war es in dieser Legislaturperiode wichtig, dass wir die Grundsteuerreform

zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht haben. Der Wegfall dieser für die Kommunen wichtigen Steuer wäre verheerend gewesen. Aber auch die aktuelle Diskussion zum Abbau der kommunalen Altschulden ist ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Außerdem müssen wir für diese und kommende Herausforderungen Lösungen finden, insbesondere den Folgen des Klimawandels begegnen. Ein erster Schritt ist mit dem Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht gelungen. Aber auch die Folgen des Brexits werden uns längerfristig beschäftigen. Alles in allem sind wir hier sehr gut aufgestellt. Nicht zuletzt, weil die Kolleginnen und Kollegen im Haus und in den nachgeordneten Bereichen eine herausragende Fachkompetenz besitzen.

Warum ist Steuergerechtigkeit so wichtig?

Steuern zahlen muss jeder und jede in unserem Land: ob beim Bäcker über die Umsatzsteuer, bei Beschäftigten über die Lohnsteuer oder etwa Mieterinnen und Mieter sowie Wohneigentümerinnen und -eigentümer über die Grundsteuer. Wichtig dabei ist, dass die Menschen das Gefühl haben, dass sie - gemessen an ihrer finanziellen Situation nicht über Gebühr belastet werden. Unser Sozialstaat lebt von der solidarischen Finanzierung: Alle Bürgerinnen und Bürger sollen einen angemessenen und fairen Beitrag zur Finanzierung unseres Gemeinwesens leisten. Es ist daher massiv unfair und gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn einige wenige sich erfolgreich ihres gerechten Beitrags für die Solidargemeinschaft entziehen können. Deshalb ist es so wichtig, Steuervermeidung und -hinterziehung aktiv zu unterbinden. Ebenso wichtig ist es, dass Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen und Familien mit Kindern, die besonders z. B. von steigenden Mieten und Energiekosten belastet sind, zu entlasten und zu stärken.

Im Jahr 2019 hat das BMF viele Gesetze für mehr Steuergerechtigkeit initiiert – wie geht es bei diesem wichtigen Thema 2020 weiter?

Ein wichtiges Projekt dieses Jahr wird der Abschluss der Verhandlungen zu einer weltweiten effektiven Mindestbesteuerung sein. Der Vorschlag geht auf eine gemeinsame deutsch-französische Initiative zurück. Damit werden wir zukünftig dagegen angehen, dass grenzüberschreitend tätige Konzerne Steuerzahlungen mit komplexen internationalen Firmengeflechten umgehen. Derzeit wird der Vorschlag, zusammen mit neuen Konzepten zur Besteuerung der Digitalwirtschaft, auf internationaler Ebene verhandelt. Anfang dieses Jahres sollen sich die Staaten auf ein gemeinsames Konzept geeinigt haben; die finale Einigung über die konkreten Regelungen durch die Staats- und Regierungschefs soll im November 2020 erfolgen.

Mit der Anti Tax Avoidance Directive (ATAD) haben sich die Mitgliedstaaten der Europäische Union (EU) außerdem auf einheitliche schärfere Regelungen zur Bekämpfung von aggressiven Steuergestaltungen und Gewinnverlagerungen von multinationalen Unternehmen verständigt. Diese Regeln werden wir demnächst mit dem ATAD-Umsetzungsgesetz auch in das deutsche Recht implementieren. Damit dämmen wir Gestaltungsinstrumente von multinationalen Unternehmen spürbar ein und leisten zusätzlich einen Beitrag zur Harmonisierung des Unternehmensteuerrechts innerhalb der EU.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat außerdem im vergangenen Jahr die Einrichtung einer "Task Force gegen Steuergestaltungsmodelle am Kapitalmarkt" initiiert, einer schlagkräftigen Einheit, die zukünftig organisierte Steuerhinterziehungsmodelle wie Cum-Ex schneller aufspüren und ihnen

einen Riegel vorschieben wird. Für die Bekämpfung der Steuerhinterziehung mit der Task Force werden wir beim Bundeszentralamt für Steuern insgesamt 43 neue Stellen schaffen. Die Task Force soll so schnell wie möglich eingerichtet werden, um die Aufklärung vergangener Fälle zügiger umzusetzen und vor allem, um neue Gestaltungsmodelle möglichst frühzeitig erkennen und bekämpfen zu können.

Im Koalitionsvertrag haben wir außerdem vereinbart, dass Zinserträge zukünftig wieder mit dem persönlichen Steuersatz und nicht mit dem oft geringeren Abgeltungsteuersatz von 25 % besteuert werden. Es ist Menschen, die täglich hart für ihr Geld arbeiten, nicht zu vermitteln, dass ausgerechnet Kapitalerträge mit einem geringeren Steuersatz

belegt sind als etwa Arbeitseinkommen. Außerdem treiben wir auf europäischer Ebene die Einführung einer Finanztransaktionsteuer voran: Sie ist ein wichtiger erster Schritt zur fairen Besteuerung von Finanztransaktionen. Mit den Einnahmen daraus ermöglichen wir die Finanzierung der gerechten Grundrente auf faire Weise.

Und wir werden vor allem kleine und mittlere Einkommen weiter entlasten, etwa durch die zweite Erhöhung des Kindergelds, die Erhöhung des Kinderfreibetrags und die weitere Erhöhung des Grundfreibetrags. Außerdem werden wir ab 2021 den Solidaritätszuschlag für 90 % derjenigen, die ihn derzeit noch über die Einkommensteuer zahlen, abschaffen.



© Bundesministerium der Finanzen



Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische	Termine
Datum	Veranstaltung
17./18. Februar 2020	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
22./23. Februar 2020	Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverne in Riad, Saudi-Arabien
16./17. März 2020	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
16./17. April 2020	Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverne in Washington, D.C.
17. bis 19. April 2020	Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington, D.C.
24./25. April 2020	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Zagreb, Kroatien
Quelle: Bundesministerium der Finanzen	

Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
Februar 2020	Januar 2020	21. Februar 2020
März 2020	Februar 2020	20. März 2020
April 2020	März 2020	21. April 2020
Mai 2020	April 2020	22. Mai 2020
Juni 2020	Mai 2020	19. Juni 2020
Juli 2020	Juni 2020	21. Juli 2020
August 2020	Juli 2020	20. August 2020
September 2020	August 2020	22. September 2020
Oktober 2020	September 2020	22. Oktober 2020
November 2020	Oktober 2020	20. November 2020
Dezember 2020	November 2020	22. Dezember 2020

¹ Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikationen aktualisiert:

27. Subventionsbericht des Bundes

Strategie gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf-monatsbericht.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Hinweise auf Stellenausschreibungen

Volljuristinnen/Volljuristen (m/w/d) - Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung

Sie sind Volljuristin oder Volljurist (m/w/d)? Sie gestalten gerne, übernehmen Verantwortung und haben auch noch Organisationstalent?

Ab Januar 2020 übernimmt das BMF im Rahmen der digitalen Transformation der Bundesverwaltung die strategische Ausrichtung und Steuerung des Projektes zur Zusammenführung des IT-Betriebs von über 100 Bundesbehörden. Wir suchen hierfür strategische Köpfe. Es erwartet Sie ein attraktiver Arbeitsplatz im Herzen Berlins, an dem Sie die Weichen für ein modernes E-Government der Bundesregierung stellen. Neben Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten bieten wir sichere und flexible Arbeitsbedingungen.

Die Aufgaben

- Rechtliche Fragestellungen des Großprojekts bearbeiten
- Beschaffungen prüfen, durchführen und koordinieren
- Verwaltungsvereinbarungen entwerfen und verhandeln
- Mit weiteren Entscheidungsträgern zusammenarbeiten (u. a. mit dem Bundeskanzleramt, Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags, IT-Rat als Lenkungsausschuss)
- Bei Prüfungen des Bundesrechnungshofs das BMF vertreten

Bewerbungsfrist: 2. Februar 2020

Dienstort: Berlin

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:



Wirtschaftswissenschaftlerinnen/Wirtschaftswissenschaftler (m/w/d)Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung

Sie sind Wirtschaftswissenschaftlerin oder Wirtschaftswissenschaftler (m/w/d)? Sie gestalten gerne, übernehmen Verantwortung und haben auch noch Organisationstalent?

Ab Januar 2020 übernimmt das BMF im Rahmen der digitalen Transformation der Bundesverwaltung die strategische Ausrichtung und Steuerung des Projektes zur Zusammenführung des IT-Betriebs von über 100 Bundesbehörden. Wir suchen hierfür strategische Köpfe. Es erwartet Sie ein attraktiver Arbeitsplatz im Herzen Berlins, an dem Sie die Weichen für ein modernes E-Government der Bundesregierung stellen. Neben Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten bieten wir sichere und flexible Arbeitsbedingungen.

Die Aufgaben

- Vorgehensmodelle zur standardisierten IT-Betriebskonsolidierung entwerfen und deren Umsetzung sicherstellen
- Groß- und Multiprojekte managen
- Projektcontrolling durchführen; auch für die strategisch-politische Ebene
- Das ITZBund bei dessen Aufgabenwahrnehmung unterstützen und steuern

Bewerbungsfrist: 2. Februar 2020

Dienstort: Berlin

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

IT-Referentinnen/IT-Referenten (m/w/d)Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung

Sie sind (Wirtschafts-)Informatikerin, (Wirtschafts-)Informatiker, Mathematikerin, Mathematiker, Physikerin, Physiker, Elektrotechnikerin, Elektrotechniker oder haben einen einen Abschluss in einem vergleichbaren Studiengang?

Sie gestalten gerne, übernehmen Verantwortung und haben auch noch Organisationstalent?

Ab Januar 2020 übernimmt das BMF im Rahmen der digitalen Transformation der Bundesverwaltung die strategische Ausrichtung und Steuerung des Projektes zur Zusammenführung des IT-Betriebs von über 100 Bundesbehörden. Wir suchen hierfür strategische Köpfe. Es erwartet Sie ein attraktiver Arbeitsplatz im Herzen Berlins, an dem Sie die Weichen für ein modernes E-Government der Bundesregierung stellen. Neben Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten bieten wir sichere und flexible Arbeitsbedingungen.

Die Aufgaben

- Technische Standardarchitekturen und -prozesse konzipieren, abstimmen und deren Umsetzung sicherstellen
- Vorgehensmodelle zur standardisierten IT-Betriebskonsolidierung entwerfen und deren Etablierung in den einzelnen Projekten sicherstellen
- Groß- und Multiprojekte managen
- Das BMF in den Projektausschüssen vertreten
- Das ITZBund bei dessen Aufgabenwahrnehmung unterstützen und steuern

Bewerbungsfrist: 2. Februar 2020

Dienstort: Berlin

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

Volljuristinnen/Volljuristen (m/w/d) - Stellen Sie die Weichen für eine moderne und zukunftsweisende Finanzpolitik

Sie interessieren sich für Politik und Finanzen und möchten mit Ihrer Arbeit einen aktiven Beitrag zu einem modernen und gut funktionierenden Staat leisten?

Für unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben rund um Steuern, Finanzmärkte, Europa, Haushalt und Digitalisierung suchen wir engagierte Volljuristinnen und Volljuristen (m/w/d) mit und ohne Berufserfahrung. Es erwartet Sie ein attraktiver Arbeitsplatz im Herzen Berlins, der Ihnen neben Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten sichere und flexible Arbeitsbedingungen bietet.

Die Aufgaben hängen vom jeweiligen Einsatzbereich ab:

- Nationale, europäische und internationale Steuer- oder Finanzmarktpolitik gestalten und umsetzen
- Deutsche Positionen zu Themen der Wirtschafts- und Währungsunion sowie zu Finanz- und Finanzmarktregulierungsfragen der Europäischen Union entwickeln und auf EU-Ebene vertreten
- Den Bundeshaushalt aufstellen und die Auswirkungen der Politik auf den Haushalt begleiten
- Nationale und europäische Zoll- und Verbrauchsteuergesetzgebung mitgestalten und die Zollverwaltung strategisch steuern
- Die Digitalisierung des Bundes im Projekt "IT-Betriebskonsolidierung Bund" gestalten
- Bei der politischen Planung und Koordinierung mitwirken

Bewerbungsfrist: 23. Februar 2020

Dienstort: Berlin

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:



Terminhinweis auf Stellenausschreibungen

Terminhinweis auf Stellenausschreibungen für Wirtschaftswissenschaftlerinnen/Wirtschaftswissenschaftler (m/w/d)

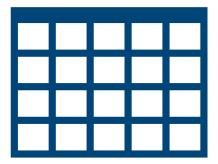
Das BMF veröffentlicht voraussichtlich im Februar 2019 eine Stellenausschreibung für Wirtschaftswissenschaftlerinnen/Wirtschaftswissenschaftler (m/w/d) mit Berufserfahrung.

Bei Fragen hierzu können Sie sich gerne mit dem Personalgewinnungsteam in Verbindung setzen (Telefon: 03018 682 1212, E-Mail: bewerbung@bmf.bund.de).

Informationen entnehmen Sie bitte dem folgenden Link:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Ministerium/Arbeiten-Ministerium-Geschaeftsbereich/Arbeiten-Ministerium/Stellenangebote/stellenangebote.html

Über künftige Stellenausschreibungen informiert Sie der "Newsletter Stellenangebote" https://www.bundes-finanzministerium.de/Web/DE/Service/Abonnements/Newsletter/newsletter.html



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	88
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	89
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	89
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	90

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen

Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen

Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Central Government Operations – Haushalt Bund

Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Central Government Debt – Schulden des Bundes und seiner Sondervermögen

Bundeshaushalt 2015 bis 2019

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2019

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2019

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2018/2019

Entwicklung der Länderhaushalte im November 2019

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis November 2019

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis November 2019

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreisen und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

Januar 2020

Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Kirchsahr

Gestaltung

Digitas Pixelpark Köln

Titelbild:

Bundesministerium der Finanzen

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721 ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt.de www.bundesfinanzministerium.de/APP





Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

